

Verzeichnis

ZUR SOZIALEN

Lage

DER
STUDIERENDEN
1990

— BAND 1 —

BEITRÄGE ZUR ENQUETE
VOM 8. MAI 1990



ISBN 3-85224-61-1
 Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung,
 Abteilung Presse und Dokumentation.
 Für den Inhalt verantwortlich: Abt. I/7.
 Umschlag: Hannes Raunig.
 Alle: 1040 Wien.
 Druck: Josef Haberditzl Gesellschaft m.b.H.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
O. Univ.-Prof. Dr. Paul KELLERMANN, Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt: Zur Studiensituation: Soziale und regionale Herkunft; Studienmotive und Studienwahl	7
Dr. Michael SCHILLING, Psychologische Studentenberatung Wien: Zur Studiensituation: Studiendauer, Studienwechsel, Studienabbruch	17
Dr. Klaus DRAXLER, Österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Brüssel: Internationale Mobilität am Beispiel des EG-Programmes ERASMUS (Soziale Situation, Zulassung und Anerkennung von Studien österreichischer Studierender in EG-Ländern)	21
Dipl.-Ing. Paul SLUPETZKY, Österreichische Studentenförderungsstiftung, Wien: Zur Wohnsituation der Studierenden	25
Linda HERWICH, Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien: Durch die familiäre Situation bedingte soziale Probleme von Studierenden	29
Dorli BROZEK und Gerhard WAGNER, Hochschülerschaft an der Universität Wien: Zur sozialen Situation behinderter Studierender	33
O. Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer, Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt: Staatliche Leistungen zur Studienfinanzierung	39
Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BADEL, Wirtschaftsuniversität Wien: Der Finanzbedarf der Studierenden	45
Anhang: Ergebnisse der Arbeitskreise	51
1. Österreichische Studierende im Ausland	53
2. Die Wohnsituation der Studierenden	54
3. Die Situation behinderter Studierender	56
4. Die familiäre Situation der Studierenden	57
5. Die finanzielle Situation der Studierenden	58
	3

Table of contents listing various sections and their page numbers, including 'Vorwort', '1. Die soziale Lage der Studierenden', '2. Die finanzielle Situation der Studierenden', etc.

Vorwort

Die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Zukunft eines Staates hängt zu einem wesentlichen Teil davon ab, in welchem Ausmaß die vorhandenen Begabungsreserven gefördert werden können. Eine verantwortungsbewußte Bildungs- und Hochschulpolitik hat ihre Förderungsmaßnahmen auf einer aktuellen Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Studierenden aufzubauen.

Auf einer vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung am 8. Mai 1990 veranstalteten Enquete bemühten sich Studierende, Universitätslehrer und Bildungspolitiker unter Beteiligung von Fachleuten aus dem Hochschulbereich, einige wesentliche Indikatoren für die soziale Lage der Studierenden aufzuzeigen. Die unterschiedlichsten Problembereiche, von der Studienwahl über die Wohnsituation der Studierenden, spezielle Probleme Behinderter und die staatliche Studienförderung bis zu den Fragen der internationalen Mobilität, wurden in Referaten und Diskussionen behandelt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen wesentliche Grundlagen für einschlägige Reformen in den neunziger Jahren bilden.

Mit der nun vorliegenden Publikation, in der Referate und Arbeitsergebnisse der Enquete wiedergegeben sind, soll einer größeren Öffentlichkeit der Problembereich bewußt gemacht und eine Diskussion auf breiterer Basis veranlaßt werden. Zwei weitere Veröffentlichungen, die einerseits statistisches Material bringen und andererseits einen internationalen Vergleich verschiedener Studienförderungssysteme vornehmen, werden die Untersuchungen zur sozialen Lage der Studierenden vervollständigen.

Handwritten signature of Dr. Erhard Busek

Dr. Erhard Busek
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

Hochschulzugang: Soziale und regionale Herkunft, Studienmotive und Studienwahl

1.

In den letzten dreißig Jahren, in denen sich die Zahl der inländischen ordentlichen Hörer versiebenfacht hat (WS 1959/60: 22.607; WS 1988/89: 158.396), veränderten sich Vorstellungen über Hochschulbildung und Aufgaben der Universitäten grundlegend und mehrfach. Mit ihnen wandelten sich Studienmotive und Studienwahlentscheidungen.

Für die sechziger Jahre konnten die Schlagwörter „Bildung als beste Investition“ und „Bildung als Bürgerrecht“ das gesamte Interessenspektrum abdecken: Was für die einen „Bildungsökonomie“ und „Humankapitalentwicklung“ war, war für die anderen „Demokratiethorie“ und „Persönlichkeitsentfaltung“. Die scheinbar gegensätzlichen Positionen ergänzten einander in der Wirkung, den Zugang zu den Hochschulen zu erweitern (WS 1969/70: 40.159; gegenüber WS 1959/60 1,8fach). Diesen nutzten Söhne und Töchter aus Elternhäusern, die dem weiterführenden System veranstalteter Bildung zuvor ferner standen.

Die siebziger Jahre brachten zwar den Zweifel an der Richtigkeit sowohl bildungsökonomischer als auch demokratiethoretischer Erwartungen und damit den allgemeinen Verfall bildungspolitischen Interesses; der Zustrom zu den Hochschulen vergrößerte sich indessen nochmals erheblich, wobei vor allem Frauen an die Universitäten drängten (WS 1979/80: 94.137; gegenüber 1969/70 2,3fach; frauenspezifisch 3,6fach). Neben der gesetzlich verpflichtenden „Berufsvorbildung“ kamen die Universitäten auch immer deutlicher der Aufgabe nach, einen Ausgleich für den schmalen werdenden „Maturanten-“ und dann für den bis dahin wenig entwickelten „Akademikerarbeitsmarkt“ zu bieten. Ordnungs- und integrationspolitische Funktionen ergänzten die der beruflichen und staatsbürgerlichen Qualifikation.

Auch im dritten Jahrzehnt, also in den achtziger Jahren, wuchs die Menge der Studierenden weiter (WS 1988/89: 150.396; gegenüber WS 1979/80 1,7fach; frauenspezifisch 1,9fach. Quelle der bisherigen Zahlenangaben: ÖStZ/Österreichisches Statistisches Zentralamt Hg., Österreichische Hochschulstatistik, Wien 1989, S. 64), wobei neue Gruppierungen auftraten: Leute, die neben und nach ihrer alltäglichen Arbeit an der Universität eine Ergänzung, wenn nicht gar eine Kompensation suchten, und Leute, die beruflich unmittelbar verwertbare Bildung erwerben wollten. Gehörten zur ersten Gruppe kleinere Mengen von sogenannten Hausfrauen und Seniorenstudenten (besser finde ich: „Spätstudenten“), aber auch arrivierte Beamte und zuweilen höhere Angestellte, so zählten zur zweiten Gruppe vor allem Angehörige des unteren und mittleren Managements.

Unmittelbar einsichtig ist, daß die Organisationen der verschiedenen Studienrichtungen jeweils unterschiedlich den Erwartungen und Möglichkeiten jener Gruppierungen von Studieninteressierten zu entsprechen vermögen: Ein Studium der Elektrotechnik eignet sich derzeit sicherlich nicht als Ausgleich zur Eintönigkeit des Alltags, wohl aber doch dazu, einen sozialen Aufstieg zu versuchen. Das

Studium der Pädagogik hingegen bietet so lange wenig Chancen zu einer künftigen Karriere, so lange keine entsprechende Bildungs- und Sozialpolitik betrieben wird; sehr wohl aber vermag es den Interessen nach sozialer Integration und kultureller Kompensation bei hoher Autonomie in der Studienorganisation nachzukommen.

Im angebrochenen Jahrzehnt dürften sich diese Tendenzen verstärken, was möglicherweise die Strukturen innerhalb und zwischen den Universitäten verändern wird: Ein Teil wird sich auf die gezielte wissenschaftliche Berufsvorbildung vor allem in den natur- und technikkissenschaftlichen Bereichen konzentrieren, was vom erhofften sozialen Aufstieg motivierte Maturanten anzieht; ein anderer Teil wird diejenigen zu entsprechen suchen, die allmählich aus der Erwerbstätigkeit neben dem Studium ein Studium neben der Erwerbstätigkeit werden lassen wollen; und ein dritter Teil mag die Funktionen wahrnehmen, einerseits allgemeinbildende, andererseits berufsfachliche Angebote zu machen und sich dabei nach den Wünschen der entsprechenden Klientel zu richten.

2.

Die Entwicklung an den Hochschulen veranlaßte uns, im Wintersemester 1989/90 eine Erhebung unter den erstimmatrikulierenden Hörern zu deren Studienmotiven und Arbeitsperspektiven an fünf Hochschulen durchzuführen: an den Universitäten Graz, Innsbruck und Klagenfurt sowie an der Wiener Technischen Universität und der Wirtschaftsuniversität Wien. Von 78 Prozent dieser Studienanfänger liegen uns auswertbare Fragebögen vor.

Nach der Datenaufbereitung läßt sich sagen:

- Im Zugang hat sich ein nahezu quantitativer Ausgleich von männlichen und weiblichen Studienanfängern eingestellt (52,7 Prozent Männer/47,3 Prozent Frauen); an den Universitäten Graz (62,4 Prozent Frauen) und Klagenfurt (60,7 Prozent) dominierten die Frauen, an der Wirtschaftsuniversität (55,2 Prozent Männer) und vor allem an der Technischen Universität Wien (79,1 Prozent) die Männer.
- Die große Mehrheit (77,1 Prozent) war zu Studienbeginn 20 Jahre alt oder jünger; 26 Jahre und älter waren nicht sehr viele (5,8 Prozent), aber deren Anteile an den fünf Universitäten wichen zum Teil stark vom Mittelwert ab (TU nur 2,7 Prozent; Klagenfurt 16,9 Prozent).
- Jeder/jede fünfte Erstimmatrikulierende hatte einen Akademiker zum Vater; an der TU war der Anteil etwas höher (23,3 Prozent), an der Klagenfurter Universität besonders niedrig (7,6 Prozent).
- Arbeiterstatus hatten die Väter von knapp 13 Prozent aller Studienanfänger; geringer waren Arbeiterkinder an der Universität Innsbruck (10,6 Prozent), stärker in Klagenfurt (15,7 Prozent) vertreten.
- Die regionale Herkunft konzentrierte sich in der Regel auf die Studienorte: Wiener studierten in Wien, Steirer in Graz und Tiroler in Innsbruck; nur von den Kärntnern immatrikulierten sich mehr Hörer an den Universitäten in Wien (39,3 Prozent) und in Graz (31,7 Prozent) als in Klagenfurt (22,7 Prozent; vgl. hierzu ÖStZ, a. a. O., S. 170f.). An den untersuchten Universitäten in Graz, Innsbruck und Wien waren jeweils nur unter ein Prozent Hörer aus den anderen Hochschulorten; hingegen fanden sich unter den Erstimmatrikulierten der Wirtschaftsuniversität, der Technischen Universität Wien und der Grazer Universität zwischen ein und fünf Prozent Klagenfurter.

- Als besonders wichtiges Studienmotiv gaben zwei Drittel (66,4 Prozent) der Befragten an, durch das erfolgreiche Studium eine gute berufliche Existenz erreichen zu wollen; dieses Motiv bevorzugten besonders die Studienanfänger der Technischen Universität Wien (72,9 Prozent) und der Wirtschaftsuniversität (79,4 Prozent) sowie dementsprechend Erstinskribenten der Studienrichtung Maschinenbau (73,5 Prozent) und der Betriebswirtschaftslehre (74,1 Prozent).
- An zweiter Stelle (64,3 Prozent) stand die Angabe, besonderes Interesse an den Methoden, Theorien und Erkenntnissen des eigenen Studienfaches zu haben; dies galt überdurchschnittlich oft für die Erstimmatrikulierten der TU Wien (71,6 Prozent), für Medizinstudenten (78,3 Prozent) und Studienanfänger der Psychologie (74,6 Prozent), vergleichsweise wenig für Neuinskribenten der Betriebswirtschaftslehre (53,2 Prozent).
- Den dritten Rang (61,1 Prozent) nahm die Begründung ein, daß für den angestrebten Beruf ein Studium erforderlich sei; das traf gleichermaßen für Studienanfänger der Wirtschaftsuniversität (63,9 Prozent) und der Grazer Universität (63,8 Prozent), auffallend gering für die Klagenfurter Erstinskribenten (47,1 Prozent) zu. Daß künftige Mediziner genau dieses Motiv am häufigsten von allen (87,1 Prozent) und auch noch die angehenden Juristen (73,3 Prozent) es am höchsten reichten, überrascht kaum, wenn die akademischen Traditionen von Ärzten und Rechtsvertretern berücksichtigt werden.
- Eine Faktorenanalyse der Reaktionen aller rund 6.500 Studienanfänger auf die vorgegebene Liste von 23 Studienmotiven ergab fünf Basisorientierungen. Jeweils am deutlichsten repräsentierten diese Faktoren die folgenden fünf Studienmotive: Ich hatte immer gute Leistungen in der Schule, daher bot es sich an, zu studieren. / Durch die Aufnahme des Studiums möchte ich Zeit gewinnen, um mir über meine Zukunftsplanung klar zu werden. / Ich möchte durch mein Studium in die Lage versetzt werden, einen Beitrag zu gesellschaftlichen Veränderungen zu leisten. / Ich erwarte mir, durch ein erfolgreiches Studium eine gute berufliche Existenz zu erreichen. / Ich studiere, weil ich neben der Alltagsarbeit noch etwas anderes machen möchte. Diesem Ergebnis entsprechend benannten wir jene fünf Basisorientierungen im Sinne einer Studententypologie: „Primus“ (Schulstreber), „Morator“ (Zeitgewinner), „sozial Engagierter“ (Helfer), „Statusstreber“ (Aufsteiger) und „Kompensator“ (Teilzeitstudent).
- Den „Primus“ fanden wir besonders häufig unter den Studienanfängern der Technischen Universität Wien und der Studienrichtung Informatik.
- „Moratoren“ gab es typischerweise an den Universitäten Klagenfurt und Graz und bei dem Fach Psychologie.
- „Sozial Engagierte“ begannen ihr Studium häufig an der Universität Graz und in der Studienrichtung Medizin.
- „Statusstreber“ waren typisch für die Wirtschaftsuniversität Wien sowie für die Fächer Betriebswirtschaftslehre und Recht.
- „Kompensatoren“ schrieben sich vor allem an der Universität Klagenfurt und in der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre ein.

Die folgenden Tabellen enthalten sowohl die hier dargestellten als auch weitergehende Befunde des Projekts „Entwicklung des Hochschulzugangs — Studienmotive und Arbeitsperspektiven von Studienanfängern“, Klagenfurt, Institut für Soziologie.

Tabelle 1: Herkunft und soziale Lage; allgemein nach Geschlecht und nach Universitäten

N	Allgemein	Geschlecht		Universitäten				
	6439 %	Männer 3391 %	Frauen 3047 %	Innsbr. 1516 %	Graz 2004 %	WU-Wien 1243 %	TU-Wien 1279 %	Klgft. 397 %
Geschlecht (Fr. 1)*								
- Mann	52,7	100,0	--	51,5	37,6	55,2	79,1	39,3
- Frau	47,3	--	100,0	48,5	62,4	44,8	20,9	60,7
Alter (Fr. 2)								
- 20 Jahre u. jünger	77,1	74,9	79,5	71,9	80,2	77,9	84,1	56,4
- 26 Jahre u. älter	5,8	5,8	5,7	7,5	5,8	3,3	2,7	16,9
Maturajahr (Fr. 7)								
- 1988 u. 1989	87,2	88,9	85,5	83,8	88,7	89,2	92,9	68,6
- 1983 u. früher	4,7	4,0	5,3	5,9	4,4	3,0	1,8	15,1
Väterliche Berufsbildung (Fr. 25)								
- Universität	19,9	19,8	20,1	20,3	19,6	20,4	23,3	7,6
Väterlicher Berufsstatus (Fr. 27)								
- Arbeiter	12,6	12,6	12,6	10,6	14,4	12,1	11,7	15,7
- Bauer	4,6	4,2	5,0	3,6	5,9	2,8	4,1	8,1
Familienstand (Fr. 4)								
- ohne feste Bindung	85,8	88,5	82,8	87,9	84,3	86,9	88,5	73,5
- keine Kinder	96,5	97,0	95,9	96,0	96,8	98,5	99,2	86,9
Häufigste Wohnorte bis Matura (Fr. 7)								
- Wien	18,2	20,3	11,7	0,9	0,3	47,3	44,2	1,5
- Graz	12,3	9,1	16,3	0,2	39,6	0,8	--	0,3
- Innsbruck	8,9	8,5	9,3	37,3	0,1	0,4	0,6	--
- Klagenfurt	5,1	4,1	6,2	0,4	5,0	1,0	1,5	47,8
Wohnart (Fr. 24a)								
- elterliche Wohnung	47,4	48,6	48,2	40,7	44,8	51,8	52,5	56,0
- Studentenheim	12,9	14,3	9,6	17,3	9,6	12,8	15,4	5,6
- Einzelzimmer	7,2	6,4	7,3	10,2	11,2	2,4	2,5	5,6
- Mietwohnung	22,5	20,6	24,3	22,5	24,3	25,1	19,8	14,3
- Eigenheim	6,6	6,4	6,3	6,8	6,5	5,7	5,0	14,8
Wohnweise (Fr. 24b)								
- allein	17,4	19,0	15,6	18,8	17,9	17,6	13,9	19,7
- mit Eltern	44,5	45,0	44,0	37,6	42,4	48,0	50,5	50,5
- mit Partner	7,6	6,9	8,4	6,4	8,4	7,4	5,3	15,6
- Gemeinschaftswohnung	2,2	1,5	2,9	2,9	2,9	1,2	1,4	1,3
- Wohngemeinschaft	6,1	4,5	7,9	8,2	7,3	4,5	4,4	3,1
- mit Zimmerkollegen/in	17,6	18,5	16,5	21,2	16,5	17,1	19,4	4,9
Haupts. Studienfinanzierung (Fr. 21)								
- Eltern	70,5	69,7	71,3	64,6	72,5	71,9	75,1	53,1
- Partner	1,8	1,0	2,7	1,3	1,9	1,2	0,9	8,3
- Stipendium	11,0	10,6	11,6	11,9	13,3	7,6	9,4	12,1
- eigene Erwerbstätigkeit	14,7	15,6	13,7	18,6	12,1	15,4	9,2	27,9
- Gelegenheitsarbeiten	7,3	7,3	7,4	7,8	8,1	7,8	5,7	5,5
Monatlich verfügbare Geldsumme (ohne Wohnungskosten) (Fr. 22a)								
- bis 2.000.--	37,2	34,3	40,5	33,7	39,0	33,5	41,2	39,7
- 6.000.-- und mehr	8,8	10,5	7,0	9,3	7,6	11,2	5,5	17,3
Auskommen mit Geld (Fr. 22b)								
- sehr gut/gut	41,9	39,9	44,2	43,8	42,2	44,0	38,1	39,7
- sehr schwer/schwer	12,5	13,3	11,5	9,6	13,3	12,8	13,2	16,4

* Die Zahlen verweisen auf entsprechende Fragen im Erhebungsbogen.

Quelle: Befragung der Erstinskribierenden WS 1989/90 an den Universitäten Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Technische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien.

Tabelle 2: Herkunft und soziale Lage; nach ausgewählten Studienrichtungen

N	BWL 1362	Informatik 195	Masch.-Bau 151	Medizin 355	Recht 623	Psychologie 129	Lehramt 434
Geschlecht (Fr. 1)							
- Mann	60,6	84,6	96,0	42,8	48,2	25,6	36,9
- Frau	39,4	15,4	4,0	57,2	51,8	74,4	63,1
Alter (Fr. 2)							
- 20 Jahre u. jünger	67,7	75,3	79,3	91,4	77,6	70,9	81,5
- 26 Jahre u. älter	5,9	7,7	2,0	2,6	9,3	8,7	4,6
Maturajahr (Fr. 7)							
- 1988 u. 1989	83,4	82,8	96,6	96,6	86,9	81,3	86,8
- 1983 u. früher	5,0	6,6	--	0,9	7,2	9,6	4,1
Väterliche Berufsbildung (Fr. 25)							
- Universität	15,1	16,5	17,6	28,9	21,5	16,1	14,8
Väterlicher Berufsstatus (Fr. 27)							
- Arbeiter	13,6	10,9	10,9	10,2	11,6	15,5	11,3
- Bauer	3,9	3,3	8,2	3,6	4,3	5,2	6,9
Familienstand (Fr. 4)							
- ohne feste Bindung	84,6	84,6	92,7	92,4	81,7	82,2	89,4
- keine Kinder	96,8	96,8	100	99,4	95,2	95,0	95,4
Häufigste Wohnorte bis Matura (Fr. 7)							
- Wien	21,8	37,8	38,3	--	0,5	--	4,5
- Graz	10,5	--	--	26,3	31,0	23,6	10,4
- Innsbruck	8,1	0,5	--	7,5	12,4	15,7	11,8
- Klagenfurt	6,1	10,4	2,0	3,2	5,1	2,4	8,3
Wohnart (Fr. 24a)							
- elterliche Wohnung	50,2	53,9	50,0	37,5	45,0	46,8	43,3
- Studentenheim	9,2	11,0	17,3	21,0	10,3	8,7	16,7
- Einzelzimmer	5,5	4,2	2,7	13,3	9,5	10,3	9,6
- Mietwohnung	25,0	19,9	20,7	21,6	22,0	26,2	20,1
- Eigenheim	7,4	7,9	5,3	3,7	8,9	5,6	7,4
Wohnweise (Fr. 24b)							
- allein	17,2	16,8	11,3	19,9	17,5	16,8	15,7
- mit Eltern	47,0	52,4	49,3	35,5	41,5	43,2	41,2
- mit Partner	8,6	10,5	4,7	2,1	11,7	9,6	5,8
- Gemeinschaftswohnung	2,1	--	1,3	3,2	2,3	2,4	1,4
- Wohngemeinschaft	6,1	3,1	2,7	7,9	6,9	9,6	7,5
- mit Zimmerkollegen/in	15,2	12,0	26,7	26,7	15,7	12,0	23,1
Haupts. Studienfinanzierung (Fr. 21)							
- Eltern	62,9	67,2	80,4	84,2	70,9	62,0	72,8
- Partner	1,4	4,1	0,7	1,1	1,6	3,1	2,1
- Stipendium	9,4	13,8	7,3	10,4	9,6	14,7	15,2
- eigene Erwerbstätigkeit	21,7	16,4	7,3	10,2	19,7	19,4	7,1
- Gelegenheitsarbeiten	8,4	5,6	4,6	6,8	6,6	9,3	7,8
Monatlich verfügbare Geldsumme (ohne Wohnungskosten) (Fr. 22a)							
- bis 2.000,--	33,9	36,0	40,1	38,9	33,3	32,1	43,4
- 6.000,-- und mehr	13,6	14,6	2,8	1,8	13,9	11,6	2,7
Auskommen mit Geld (Fr. 22b)							
- sehr gut/gut	43,8	38,8	37,4	47,0	41,9	45,4	41,0
- sehr schwer/schwer	13,9	14,8	11,6	8,8	10,4	9,2	12,9

Tabelle 3: Faktorenanalyse Studienmotive*; allgemein

Statements (N=6439)	sehr wichtig/wichtig**			Faktor	Faktorladung	Faktor-Rang
	Rang	%	X			
1. Ich studiere, weil ich zurzeit keine andere Möglichkeit für eine sinnvolle Betätigung sehe.	19	12,7	5,5	II	.622	II/2.
2. Ich hatte immer gute Leistungen in der Schule, daher bot es sich an, zu studieren.	14	26,7	4,1	I	.639	I/1.
3. Ich studiere, weil ich gerne mit anderen Studenten zusammen bin.	16	19,8	4,4	II	.437	II/4.
4. Meine Eltern erwarten von mir, daß ich studiere.	23	6,0	6,1	II	.388	-
5. Ich studiere, weil ich neben der Alltagsarbeit noch etwas anderes machen möchte.	15	20,7	5,1	V	.693	V/1.
6. Ich hielt ein Studium für die einzige Möglichkeit, meinen besonderen Fähigkeiten und Begabungen nachzugehen.	8	37,5	3,5	I	.634	I/2.
7. Ich habe den Wunsch, etwas Ordentliches zu lernen.	4	54,9	2,8	I	.504	I/4.
8. Ich interessiere mich besonders für wissenschaftliche Forschung.	13	29,8	3,9	I	.531	I/3.
9. Ich studiere vor allem, weil für meinen angestrebten Beruf ein Studium erforderlich ist.	3	61,1	2,6	IV	.454	-
10. Ich studiere, weil ich als Student/in noch am ehesten meine Vorstellungen vom Leben verwirklichen kann.	7	38,9	3,6	I	.406	-
11. Ich wollte ganz allgemein meinen Horizont erweitern.	6	49,1	2,9	V	.691	V/2.
12. Ich erwarte, Einsichten über gesellschaftliche Probleme und Zusammenhänge zu erhalten.	11	33,9	3,7	III	.535	III/3.
13. Ich studiere, weil ich vor der Routine des Berufslebens noch etwas anderes erleben möchte.	10	34,5	3,9	V	.523	V/3.
14. Ich möchte mich beruflich weiterbilden, dazu brauche ich dieses Studium.	5	53,8	3,1	IV	.528	IV/3.
15. Man genießt ein höheres Ansehen, wenn man studiert hat.	17	13,2	5,1	IV	.612	IV/2.
16. Ich erwarte mir, durch ein erfolgreiches Studium eine gute berufliche Existenz zu erreichen.	1	66,4	2,4	IV	.628	IV/1.
17. Ich möchte durch mein Studium die Möglichkeit erhalten, anderen Menschen zu helfen.	12	33,6	3,6	III	.789	III/2.
18. Ich möchte durch mein Studium in die Lage versetzt werden, einen Beitrag zu gesellschaftlichen Veränderungen zu leisten.	9	35,7	3,5	III	.805	III/1.
19. Ich studiere, um auf die Übernahme des elterlichen Betriebes/der Praxis gut vorbereitet zu sein.	22	6,3	6,4	IV	.403	-
20. Ich studiere, weil mich die Methoden, Theorien und Erkenntnisse meines Studienfaches besonders interessieren.	2	64,3	2,4	III	.433	-
21. Ich studiere, um weiterzukommen als meine Eltern.	21	10,5	5,8	IV	.504	IV/4.
22. Mit dem Studienausweis erwirbt man verschiedene Vergünstigungen (z. B. Sozialversicherung, Ermäßigungen)	20	11,4	5,5	II	.551	II/3.
23. Durch die Aufnahme des Studiums möchte ich Zeit gewinnen, um mir über meine Zukunftsplanung klar zu werden.	18	13,1	5,2	II	.703	II/1.

* Vgl. Frage 11 des Erhebungsbogens.

** Addition der Ankreuzungen 1 und 2 auf einer siebenstufigen Skala, wobei 1 die stärkste Zustimmung ("sehr wichtig"), 7 die stärkste Ablehnung ("ganz unwichtig") bedeuteten.

Tabelle 4: Studienmotive; allgemein, nach Universitäten und nach ausgewählten Studienrichtungen

N	Alle		Universitäten				Studienrichtungen						
	6439	Innsbr. 1518	Graz 2004	WU-Wien 1243	TU-Wien 1279	Klgft. 379	BWL 1362	Inform. 195	M.-Bau 151	Medizin 355	Jus 623	Psych. 129	L-Amt. 434
	R-%	R-%	R-%	R-%	R-%	R-%	R-%	R-%	R-%	R-%	R-%	R-%	R-%
1. Ich studiere, weil ich zurzeit keine andere Möglichkeit für eine sinnvolle Betätigung sehe.	19 12,7	18 12,2	18 14,2	20 11,1	18 10,7	17 19,2	22 11,6	18 12,3	17 12,2	18 9,7	19 10,7	19 10,7	18 14,9
2. Ich hatte immer gute Leistungen in der Schule, daher bot es sich an, zu studieren.	14 26,7	15 22,2	14 26,2	12 28,6	11 31,6	14 24,1	13 24,5	11 30,6	12 29,3	12 25,9	14 20,4	17 15,7	13 30,9
3. Ich studiere, weil ich gerne mit anderen Studenten zusammen bin.	16 19,8	16 20,2	15 22,3	16 17,5	15 17,2	16 21,7	16 18,1	15 19,1	15 15,4	13 22,1	15 18,0	15 21,1	14 21,4
4. Meine Eltern erwarten von mir, daß ich studiere.	23 6,0	23 5,8	22 6,4	23 7,1	22 5,4	23 4,9	23 4,7	22 5,4	22 6,7	21 7,0	22 7,4	20 7,4	21 6,6
5. Ich studiere, weil ich neben der Alltagsarbeit noch etwas anderes machen möchte.	15 20,7	14 23,2	16 19,5	15 19,8	16 15,7	10 34,9	12 26,0	16 19,0	19 10,0	17 10,5	13 23,7	13 28,0	16 16,9
6. Ich hielt ein Studium für die einzige Möglichkeit, meinen besonderen Fähigkeiten und Begabungen nachzugehen.	8 37,5	9 35,2	11 35,6	9 38,3	8 40,6	11 33,7	10 34,3	7 44,1	8 36,7	9 45,6	11 31,8	11 35,5	8 39,9
7. Ich habe den Wunsch, etwas Ordentliches zu lernen.	4 54,9	5 49,2	4 55,0	4 60,0	4 57,9	5 47,6	4 53,2	3 54,5	3 60,4	4 57,2	4 59,2	7 45,5	4 52,0
8. Ich interessiere mich besonders für wissenschaftliche Forschung.	13 29,8	13 26,2	13 26,7	13 22,4	6 47,6	15 22,1	15 18,9	6 51,1	6 46,0	8 47,1	18 11,6	14 23,3	15 21,3
9. Ich studiere vor allem, weil für meinen angestrebten Beruf ein Studium erforderlich ist.	3 61,1	2 60,2	2 63,8	2 63,9	3 58,8	6 47,1	3 56,8	4 54,0	4 59,1	1 87,1	1 73,3	6 50,0	2 64,3
10. Ich studiere, weil ich als Student/in noch am ehesten meine Vorstellungen vom Leben verwirklichen kann.	7 38,9	11 33,2	8 40,8	7 45,1	9 38,3	13 30,4	7 40,0	9 34,0	10 34,7	10 39,7	8 39,0	12 35,0	10 37,7
11. Ich wollte ganz allgemein meinen Horizont erweitern.	6 49,1	6 49,2	6 51,3	6 50,7	7 43,9	2 58,4	6 49,9	8 40,7	7 38,9	11 36,0	6 46,3	3 55,3	3 52,6
12. Ich erwarte, Einsichten über gesellschaftliche Probleme und Zusammenhänge zu erhalten.	11 33,9	12 33,2	10 38,2	8 40,6	14 19,7	7 41,4	8 39,8	13 21,9	14 16,0	14 20,5	10 38,5	5 51,6	11 36,5
13. Ich studiere, weil ich vor der Routine des Berufslebens noch etwas anderes erleben möchte.	10 34,5	8 35,2	12 34,3	10 36,2	12 31,4	9 35,7	9 37,8	10 32,1	11 34,0	15 19,9	12 30,8	10 37,7	12 35,6
14. Ich möchte mich beruflich weiterbilden, dazu brauche ich dieses Studium.	5 53,8	4 49,2	5 54,9	3 60,5	5 50,4	4 52,8	2 61,3	5 51,9	5 49,3	6 53,2	5 57,6	8 43,9	5 50,2
15. Man genießt ein höheres Ansehen, wenn man studiert hat.	17 13,2	20 9,2	19 13,4	17 17,1	17 14,7	21 9,8	17 15,6	17 18,2	16 14,7	16 12,0	16 16,0	21 5,0	20 8,8
16. Ich erwarte mir, durch ein erfolgreiches Studium eine gute berufliche Existenz zu erreichen.	1 66,4	3 56,2	2 63,8	1 79,4	1 72,9	3 54,8	1 74,1	2 71,4	1 73,5	5 56,1	2 71,1	9 39,7	5 50,2
17. Ich möchte durch mein Studium die Möglichkeit erhalten, anderen Menschen zu helfen.	12 33,6	7 37,2	7 45,2	14 20,7	13 25,2	12 31,1	14 19,4	14 20,1	13 28,7	2 85,2	7 43,8	2 71,1	7 43,7
18. Ich möchte durch mein Studium in die Lage versetzt werden, einen Beitrag zu gesellschaftlichen Veränderungen zu leisten.	9 35,7	10 35,2	9 40,1	11 30,5	10 34,0	8 38,1	11 29,8	12 28,7	9 36,0	7 49,0	9 38,8	4 52,1	8 39,9
19. Ich studiere, um auf die Übernahme des elterlichen Betriebes/der Praxis gut vorbereitet zu sein.	22 6,3	22 6,2	23 5,6	22 9,0	23 4,4	22 6,3	20 12,9	23 2,1	23 5,3	23 5,6	23 4,9	23 3,3	23 1,5
20. Ich studiere, weil mich die Methoden, Theorien und Erkenntnisse meines Studienfaches besonders interessieren.	2 64,3	1 64,2	1 66,7	5 52,9	2 71,6	1 63,3	4 53,2	1 73,4	2 65,3	3 78,3	3 61,0	1 74,6	1 67,5
21. Ich studiere, um weiterzukommen als meine Eltern.	21 10,5	21 7,2	21 10,3	18 14,5	19 10,1	20 11,4	19 13,7	18 12,3	18 11,3	19 8,8	20 10,4	21 5,0	22 6,4
22. Mit dem Studienausweis erwirbt man verschiedene Vergünstigungen (z. B. Sozialversicherung, Ermäßigungen)	20 11,4	19 11,2	20 13,0	21 9,8	20 9,8	19 13,0	21 11,9	20 8,0	20 9,3	20 8,5	21 9,7	18 14,3	19 11,7
23. Durch die Aufnahme des Studiums möchte ich Zeit gewinnen, um mir über meine Zukunftsplanung klar zu werden.	18 13,1	17 12,2	17 15,2	19 12,7	21 9,6	18 17,5	18 13,8	20 8,0	21 7,3	22 5,8	17 12,9	16 18,2	17 15,2

Tabelle 5: Faktorgruppierungen ("Studententypen"); nach Universitäten und Geschlecht

Faktor I ("Primus")		Faktor II ("Horator")		Faktor III ("Sozialengedierter")	
Gruppierung	Faktorwert (1)	Gruppierung	Faktorwert (2)	Gruppierung	Faktorwert (3)
1. TU Wien, Männer	.3656	1. Klagenfurt, Frauen	.1633	1. Graz, Frauen	-.2419
2. TU Wien, Frauen	.2440	2. Graz, Frauen	.1386	2. Innsbruck, Frauen	.1664
3. WU Wien, Frauen	-.0623	3. Innsbruck, Männer	.0551	3. Graz, Männer	.1561
4. WU Wien, Männer	-.0201	4. WU Wien, Frauen	-.0357	4. Klagenfurt, Frauen	.0604
5. Graz, Frauen	-.0457	5. Graz, Männer	.0114	5. Innsbruck, Männer	-.0571
6. Graz, Männer	-.1202	6. Innsbruck, Frauen	-.0120	6. Klagenfurt, Männer	-.0960
7. Innsbruck, Männer	-.1364	7. Klagenfurt, Männer	-.0588	7. WU Wien, Männer	-.1472
8. Innsbruck, Frauen	-.1755	8. TU Wien, Frauen	-.1127	8. TU Wien, Frauen	-.1789
9. Klagenfurt, Frauen	-.2584	9. TU Wien, Männer	-.1240	9. WU Wien, Frauen	-.1867
10. Klagenfurt, Männer	-.2832	10. WU Wien, Männer	-.1281	10. TU Wien, Männer	-.2042

Faktor IV ("Statusstreber")		Faktor V ("Kompensator")	
Gruppierung	Faktorwert (4)	Gruppierung	Faktorwert (5)
1. WU Wien, Männer	.4427	1. Klagenfurt, Frauen	.4214
2. WU Wien, Frauen	.2798	2. Klagenfurt, Männer	.3475
3. Graz, Männer	-.0534	3. WU Wien, Frauen	.2204
4. TU Wien, Männer	-.0302	4. Innsbruck, Frauen	-.0573
5. Klagenfurt, Männer	-.0389	5. Graz, Frauen	.0062
6. Innsbruck, Männer	-.0787	6. Innsbruck, Männer	.0027
7. TU Wien, Frauen	-.0907	7. WU Wien, Männer	.0007
8. Graz, Frauen	-.0985	8. Graz, Männer	-.0990
9. Innsbruck, Frauen	-.2764	9. TU Wien, Männer	-.1804
10. Klagenfurt, Frauen	-.3551	10. TU Wien, Frauen	-.1972

Auf 5 %-Niveau statistisch signifikant:

- (1) 1. + 2. gegenüber 3. - 10.; 3. gegenüber 5. - 10.;
4. + 5. gegenüber 8. - 10.
- (2) 1. gegenüber 8. - 10.; 2. gegenüber 5. + 6., 8. - 10.;
3. - 6. gegenüber 9.; 3. - 5. gegenüber 10.
- (3) 1. gegenüber 4. - 10.; 2. + 3. gegenüber 5. - 10.; 4. gegenüber 7. - 10.;
5. gegenüber 9. + 10.
- (4) 1. gegenüber 2. - 10.; 2. gegenüber 3. - 10.; 3. gegenüber 6. + 8. - 10.;
4. - 8. gegenüber 9. + 10.
- (5) 1. gegenüber 3. - 10.; 2. + 3. gegenüber 4. - 10.;
4. gegenüber 8. - 10.; 5. - 7. gegenüber 9. + 10.

Michael Schilling
Psychologische Studentenberatung Wien

Zur Studiensituation: Studienabbruch, Studienwechsel, Studiendauer

Ich werde in meinem Beitrag die soziale Situation der Studierenden an Hand einiger zentraler Studienverlaufsdaten veranschaulichen. Vorausschicken möchte ich, daß ich meine Ausführungen wegen der gebotenen Kürze auf überblicksmäßige und exemplarische Daten beschränken muß und auf differenzierte Darstellungen und Erklärungen der statistischen Berechnungsmethoden weitgehend verzichten muß. Es kann allerdings auf die Tagungsunterlagen verwiesen werden, die eine von der Abteilung I/14 gestaltete Zusammenstellung von Studienverlaufsdaten enthalten.

Im zweiten Schritt werde ich versuchen, jeweils einige Faktoren und aktuelle Studienbedingungen aufzuzeigen, die für den Studienverlauf eine entscheidende Rolle spielen.

1. Studienabbruch

Die Studienabbrüche werden rückgerechnet aus den Studienerfolgsquoten — also den Verhältniszahlen von Studienanfängen und Studienabschlüssen. Die Studienerfolgsquoten liegen derzeit bei 50 bis 55 Prozent. Die 5 Prozent Streubreite ergeben sich aus verschiedenen Berechnungsgrundlagen.

Die Studienerfolgsquoten sind in Österreich der Tendenz nach niedriger als in vielen vergleichbaren Ländern, wobei für schlüssige Aussagen die Vergleichszahlen in ihren Rahmenbedingungen — als wichtigste möchte ich beispielsweise den offenen Hochschulzugang nennen — genauer untersucht und dargestellt werden müßten.

Die Erfolgsquoten sind in den letzten 10 bis 15 Jahren um einige Prozentpunkte im Sinken begriffen. Auffallend ist ein geschlechtsspezifischer Unterschied bei den Studienerfolgsquoten, der sich in den letzten Jahren weiter vergrößert hat. Mitte der siebziger Jahre haben rund 59 Prozent der männlichen Studierenden im Vergleich zu 52 Prozent der weiblichen Studierenden ein Studium abgeschlossen. Nach letzten Berechnungen sind es rund 56 Prozent bei den männlichen und 46 Prozent bei den weiblichen Studierenden.

Welche Faktoren sind bei den Studienerfolgs-/Studienabbruchsquoten wirksam?

Ich kann hier nur einige wichtige aus einer Vielzahl herausgreifen und möchte mich dabei besonders auf das Thema der Enquete beziehen. Als Basis der folgenden Darstellung dienen mir außer den Erfahrungen aus meiner Studentenberatungstätigkeit vor allem der Hochschulbericht 1987, die Arbeiten von R. Dell'mour 1987, J. Thonhauser u. a. 1989 und Chr. Brünner 1990.

Ein Grund für relativ hohe Studienabbruchquoten steht in Verbindung mit dem offenen Hochschulzugang (den ich persönlich eindeutig befürworte) und dem damit verbundenen verstärkten Zulauf an die Universitäten. Es kommen damit Personengruppen an die Universität, die großen sozialen und psycho-sozialen Belastungen ausgesetzt sind und damit leichter ohne Abschluß aus dem Universitätssystem wieder hinausfallen, zum Beispiel:

- Berufstätige Studierende, die sich während der Studienzeit zum Großteil selbst erhalten müssen. Das sind mittlerweile zirka ein Drittel der Studierenden.

- Studierende, die für ein Hochschulstudium eine große soziale und regionale Distanz überwinden müssen. Damit meine ich Schwierigkeiten, wie zum Beispiel finanzielle und Wohnungssorgen, Wechsel des Wohnortes und der Bezugsgruppen, ungewohnte Sprach-, Verhaltens- und Leistungsmuster, widersprüchliche Rollenerwartungen u. ä.
- Studienanfänger, deren Motivationen für ein Studium eigentlich nicht tragfähig genug sind, bezogen etwa auf die Fachinteressen, die universitären Arbeitsformen oder im Hinblick auf subjektive Berufsvorstellungen und berufliche Erfolgswahrscheinlichkeit; der zuletzt genannte Aspekt spielt bei Frauen nach wie vor eine große Rolle.

Ein zweiter Faktor für hohe Studienabbruchquoten, der oft mit den oben genannten „Risikofaktoren“ in Wechselwirkung steht, sind die unzureichenden personellen, räumlichen und ausstattungs-mäßigen Kapazitäten der Universitäten, die mit den steigenden Studentenzahlen nicht Schritt halten konnten. Dies wirkt sich in vielfacher Weise auf die Studienbedingungen, die didaktische Betreuung und das soziale Klima nachhaltig aus.

Einen dritten mir wichtig erscheinenden Grund für sinkende Studienabschlußquoten sehe ich in den verschlechterten Beschäftigungschancen für Hochschulabsolventen besonders in einzelnen Sektoren des Arbeitsmarktes.

Vergleicht man die Abschlußquoten einzelner Studienrichtungen, so sieht man, daß beispielsweise Studierende der Medizin und einiger naturwissenschaftlicher Fachrichtungen mit rund 72 Prozent bzw. 65 Prozent überdurchschnittliche Abschlußwerte aufweisen. Technische und sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen werden zu rund 46 Prozent bzw. 43 Prozent abgeschlossen.

Niedriger sind die Studienerfolgsquoten zum Beispiel in grund- und integrativwissenschaftlichen Fächern mit rund 33 Prozent und bei Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen mit zirka 24 Prozent (Hochschulbericht 1987, 251, 266).

Betrachtet man den Zeitpunkt, zu dem die „drop outs“ die Universität verlassen, so ist zu erkennen, daß der Abgang gehäuft in den ersten zwei bis drei Jahren erfolgt — wovon Frauen wiederum stärker betroffen sind. In den späteren Jahren bleiben die „Drop out“-Quoten mit ungefähr drei bis sechs Prozent konstant. In einigen geistes- und grundwissenschaftlichen Studienrichtungen häuft sich der Abbruch nochmals in der Phase der Diplomarbeit.

Subjektiv bedeutet der Studienabbruch für einen Teil der „drop outs“ einen sehr leidvollen Weg von enttäuschten Erwartungen und von persönlichen Krisen. Schwierig ist es oft nicht nur, das Leben sozusagen neu zu planen, besonders schwierig ist häufig der Statusverlust — mit viel Hoffnung ins Rennen gegangen zu sein und dann den Erfolg nicht einzubringen. „Drop out“ kann aber auch bedeuten — Herr Prof. Dr. Kellermann hat das vorhin dargestellt —, daß in der Studienzzeit Entwicklungen parallel zum Studium stattfinden. Sie bewirken eine Berufsentwicklung und einen Berufseinstieg, und das könnte man, wenn man so will, als „positiven drop out“ nehmen. Der Studienabschluß hat zum Teil nicht mehr die frühere Wichtigkeit.

2. Studienwechsel

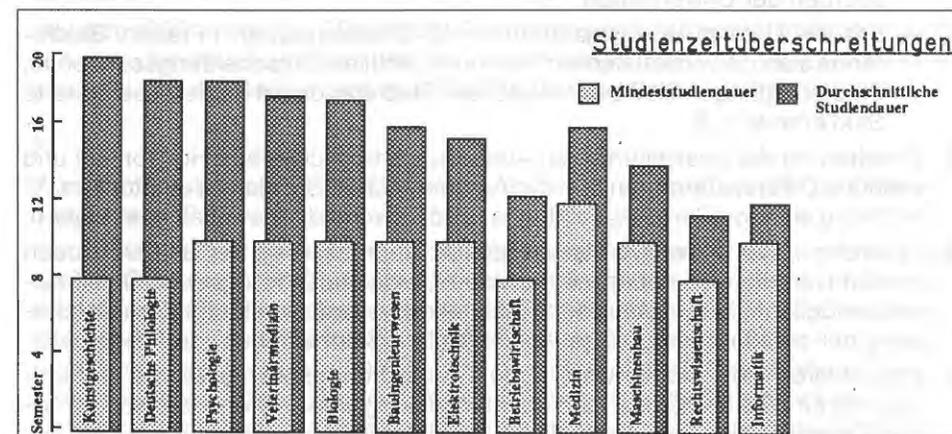
In zwanzig untersuchten Studienrichtungen (Studienrichtungsgruppen) wechselten in den Jahren 1971 bis 1983 im Durchschnitt jährlich zirka 4,9 Prozent der männ-

lichen Studenten bzw. 6,5 Prozent der Studentinnen ihre Studienrichtung (genauere Darstellung der Berechtigungsgrundlagen vgl. R. Dell'mour, Hochschulplanungsprognose 1986). Das heißt, dieser Prozentsatz wechselt von einer Studienrichtung in eine erfaßbare andere Studienrichtung.

Der häufigste Zeitpunkt des Studienwechsels ist erwartungsgemäß nach dem ersten Studienjahr; aufgrund nicht erfüllter Erwartungen im Studium, aufgrund persönlicher Irrtümer und aufgrund neuer Einsichten im ersten Studienjahr: Bei männlichen Studierenden 9,4 Prozent, bei weiblichen 12 Prozent. Die Studienwechselquote pro Jahrgang nimmt dann ab und bewegt sich später ungefähr um 3 bis 4 Prozent. Nach einem möglichen Studienabschluß im sechsten, siebenten Studienjahr nimmt sie statistisch gesehen wieder zu, was bedeutet, daß ein relativ hoher Prozentsatz ein Zweitstudium beginnt.

Studienrichtungen, von denen relativ häufig gewechselt wird, sind zum Beispiel einige geistes- und grund- und integrativwissenschaftliche Studienrichtungen, wie Germanistik, Anglistik, sonstige Sprachen und ein Teil der Naturwissenschaften. Ein wichtiger Grund dafür könnte sein, daß sich herausstellt, daß ein Mißverhältnis von Aufwand und beruflich verwertbarem Nutzen besteht, das heißt, daß das ursprüngliche Studienmotiv, aus Interesse zu studieren und daraus einen Beruf zu machen, nicht in Erfüllung geht. Humanmedizin und Veterinärmedizin haben beispielsweise relativ niedrige Wechselquoten, die allerdings in letzter Zeit etwas ansteigen, was sowohl mit den verschlechterten Beschäftigungssituationen wie auch Studienbedingungen zusammenhängen dürfte.

Die zweiten Studien, in die gewechselt wird, sind häufig Grund- und Integrativwissenschaften. Bei männlichen Studierenden gibt es noch eine andere Tendenz, nämlich in die sogenannten erfolgversprechenden Studienrichtungen Sozial- und Wirtschaftswissenschaft und teilweise auch in technische Studienrichtungen zu wechseln.



ibf-Grafik, Quelle: ibw

3. Studiendauer

Die durchschnittliche Studiendauer ist — besonders bei einem Teil der Studienrichtungen und vor allem im Vergleich zu den vorgesehenen Mindeststudiedauern

— auffällig lange. Gründe für eine lange Studiendauer könnten beispielsweise folgende sein:

- Berufstätigkeit neben dem Studium,
- soziale und psycho-soziale Belastungen,
- Kapazitätsprobleme und fehlende Ressourcen der Universitäten (besonders auch in der Studienabschlußphase),
- anonymer „Massenbetrieb“ und ein „dünnbesetztes“ Interaktionsklima,
- Überfrachtung der Studienpläne,
- unklare Studienmotivationen und eine geringe Identifizierung mit dem Studium,
- teilweise ineffektive Lehr-, Lern-, Prüfungs- und Kommunikationsformen,
- geringer Berufsbezug,
- ungünstige Berufsaussichten u. ä. m.

4. Lösungsansätze

Zum Abschluß möchte ich einige Lösungsansätze für die oben beschriebenen Problembereiche skizzieren. Ich gehe dabei der Frage nach, welche Änderungen die Studienverlaufdaten — und die subjektive Zufriedenheit verbessern könnten.

4.1. Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden und der Studienbedingungen:

- Erleichterung der finanziellen Belastungen und der Wohnprobleme, etwa durch erweiterte Studienförderungsmittel oder Studiendarlehen und durch Verbesserung der „indirekten Förderungen“; koordinierte Maßnahmen gegen die „Wohnmisere“; flexiblere Studienorganisation, die Berufstätigkeit gestattet;
- Verbesserung der räumlichen, personal- und ausstattungsmaßige Ressourcen der Universitäten;
- gezielte Unterstützungsmaßnahmen für „Risikogruppen“: Frauen, Studierende aus „universitätsfernen“ Herkunftsfamilien, Entscheidungssuchende, Studienanfänger mit Wohnortwechsel, Studierende mit Kindern, behinderte Studierende u. ä.

4.2. Erweiterung der postsekundären Ausbildungsmöglichkeiten: Horizontale und vertikale Differenzierungen, um die Automatik „AHS — Matura — Studium“ in Richtung einer größeren Ausbildungs- und Entscheidungsvielfalt zu erweitern.

4.3. Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik: Verbesserung der Berufschancen (und Umverteilungen der Arbeit); flexiblere berufliche Einstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten; verbesserte Rückmeldesysteme; verstärkte Berücksichtigung der persönlichen und gesellschaftlichen Sinnhaftigkeit von Arbeit.

4.4. Intensivieren des Studienwahl- und Berufsfindungsprozesses als Voraussetzung für eine tragfähige Studienentscheidung; Information, Berufserfahrungen, Orientierungs- und persönliche Auseinandersetzungsmöglichkeiten.

4.5. „Innere Hochschulreform“, qualitative Verbesserungen des universitären Lehr- und Lerngeschehens; vgl. aktive und problemorientierte Lernformen; curriculare Ausrichtung des Studiums; „Entrümpelung“ von unnötigen Wissensanhäufungen; Kombinationen mit Berufstätigkeit; Berücksichtigung von persönlichen und sozialen Kompetenzen u. ä. m.

Klaus Draxler
Österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Brüssel

ERASMUS: Ein Beispiel akademischer Mobilität

1.

Aufgabe meines Referates ist es, den Aspekt der internationalen Mobilität von Studenten am Beispiel eines EG-Programmes mit Namen „ERASMUS“ zu behandeln.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat sich mit dem Binnenmarkt-Programm 1992 ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt, das durch vier große Freiheiten gekennzeichnet ist: die Freiheit des Warenverkehrs, des Dienstleistungsverkehrs, des Kapitalverkehrs und — was für unsere Belange wichtig ist — des Personenverkehrs, der auch die Mobilität im Rahmen der Aus- und Weiterbildung einschließt. Das Verständnis des Binnenmarktes zielt auf eine Wirtschaftsgemeinschaft, bei der ergänzende Begleitprogramme und Begleitmaßnahmen eine wichtige Rolle spielen.

Eine dieser Maßnahmen ist die **Mobilität der Studenten**. Man hat sich das sehr ehrgeizige Ziel gesetzt, daß im Rahmen eines Studiums wenigstens **zehn Prozent aller Studenten einmal im Ausland** studiert haben sollen.

In der Gemeinschaft der Zwölf leben etwa 320 Millionen Einwohner. Davon studieren schätzungsweise etwa 6 bis 6,5 Millionen Studenten, zehn Prozent davon wären etwa 600.000. Bei einer durchschnittlichen Studienzeit von vier Jahren bedeutet das, daß pro Jahr etwa 150.000 Studenten im Ausland studieren sollen. Bisher hat man allerdings erst zwei Prozent erreicht: Im letzten Jahr waren es etwa 30.000, die im Rahmen des ERASMUS-Programmes Studien außerhalb ihres Landes an einer anderen Universität durchgeführt haben.

Im Jahre **1987** wurde das **ERASMUS-Programm** gestartet, zunächst für eine Laufzeit von drei Jahren. Die ersten drei Jahre sind vorbei, man hat die Erfahrung ausgewertet und die Fortführung des ERASMUS-Programmes vorgeschlagen.

2.

Was unterscheidet ERASMUS von anderen Auslandsstudentenförderungsprogrammen?

Das ERASMUS-Programm ist ein **multilaterales Programm**, das nicht nur Stipendien für Studenten zu Verfügung stellt, sondern auch durch gezielte Maßnahmen ein **europäisches Hochschulnetz** schaffen soll, das Studien an ausländischen Universitäten erleichtert: ein Hochschulnetz, das über sogenannte Hochschulkooperationsprogramme (HKP) (auf englisch: ICP — **International Cooperation Programs**) verwirklicht wird. Das soll so aussehen, daß sich Universitäten oder Fakultäten aus verschiedenen Ländern zusammenfinden und gemeinsam ein Austauschprogramm entwerfen. Vorweg ist zu klären, in welcher Form das Angebot an Lehrveranstaltungen vergleichbar ist. Ein Student, der vor die Wahl eines Auslandsstudiums gestellt ist, kann sich im Rahmen eines solchen Hochschulkooperationsprogrammes leichter bewegen. Er weiß, was ihn erwartet und wie seine Studien angerechnet werden können.

Diese Hochschulkooperationsprogramme werden von den Hochschulen vorgeschlagen. Meist sind es drei Hochschulen aus verschiedenen Ländern, die sich zusammenfinden und für bestimmte Fachbereiche solche Kooperationsprogramme erstellen. Kurzfristig ist das Ziel die Anhebung der Mobilität der Studenten, langfristig soll über ein solches Hochschulkooperationsprogramm auch eine Angleichung der Studienangebote erreicht werden. Neue initiative Studienangebote sollen in einem internationalen Kontext erarbeitet werden.

Dieses Hochschulnetz begann relativ bescheiden. In der ersten dreijährigen Phase gab es vierhundert solcher Hochschulkooperationsprogramme. Im dritten Studienjahr ist die Zahl schon auf 1.600 angestiegen. Wichtig ist, daß keineswegs vorgegeben ist, zu welchem Thema welche Universitäten Programme erarbeiten. Das bleibt der Initiative der Hochschulen überlassen. Der eine, wesentliche Teil des ERASMUS-Programmes besteht somit in der Förderung und in der Erarbeitung eines derartigen Hochschulnetzes.

3.

Die zweite große Aktion des ERASMUS-Programmes betrifft **Zuschüsse an die Studenten**. Studenten, die im Rahmen des ERASMUS-Programmes ihr Studium an einer ausländischen Universität in einem anderen Land durchführen wollen, können im Rahmen dieses Programmes Zuschüsse bekommen. Diese Zuschüsse sollen die Mehrkosten, die durch das Studium im Ausland entstehen, abdecken. Laufende Stipendien sollen im nationalen Bereich weitergezahlt werden. ERASMUS unterstützt nur zusätzlich und nicht anstatt der nationalen Stipendien. Als Zusatzprogramm soll es **die erhöhten Mehrkosten** abdecken.

Die Vergabe dieser Mittel erfolgt über vom jeweiligen Land zu bestimmende nationale Förderungsstellen. Die Mittel, die im Rahmen des ERASMUS-Budgets zur Verfügung stehen, werden nach einem bestimmten Schlüssel den einzelnen Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt.

Abgesehen von einem festen Sockelbetrag, sind folgende Parameter bei dieser Berechnung entscheidend:

- die Anzahl der Studierenden im Land,
- die Anzahl der 18- bis 25jährigen,
- andere Parameter, wie die Entfernung vom Zentrum und die Lebenshaltungskosten.

Im ersten Jahr studierten nur etwa 4.000 Studenten im Rahmen von ERASMUS an ausländischen Universitäten. Im nächsten Jahr waren es bereits 15.000, knapp 30.000 waren es im letzten Studienjahr, das nunmehr unter diesem Aspekt läuft. Das sind aber nicht die angestrebten zehn Prozent aller Studierenden, sondern erst zwei Prozent.

4.

Nun zu jenen Aspekten, die im Zusammenhang mit dem Studium im Ausland von vorrangiger Bedeutung sind. Zunächst das **Problem der Anerkennung der Auslandsstudien**. Wenn man an einer ausländischen Gasthochschule studiert, weiß man nicht immer, was später anerkannt wird. Im Rahmen eines bestehenden ERASMUS-Hochschulkooperationsprogrammes hingegen weiß der Student im Vorhinein, was anerkannt werden kann. Dies erleichtert auf jeden Fall die Studienplanung.

Man hat aber bei dem Problem der Anerkennung nicht halt gemacht, sondern zusätzlich ein recht ehrgeiziges Programm als Testprogramm im Rahmen von ERASMUS angesetzt: **ECTS** (European Credit Transfer System). Es sollte ungefähr so ablaufen, daß in einem bestimmten Fachbereich eine Gruppe von Hochschulen sich auf einen gemeinsamen Studienplan einigt. Die verschiedenen Abschnitte dieses Studienplans und die verschiedenen Veranstaltungen werden gemeinsam gewertet, sodaß jemand im Rahmen des Testprogrammes durch sein Studium eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten erwerben kann, die von allen teilnehmenden Hochschulen anerkannt werden.

Im Idealfall studiert er im ersten Jahr an seiner Heimatuniversität, im zweiten Jahr an einer anderen Universität, wo er eine entsprechende Anzahl von Kreditpunkten gutgeschrieben bekommt; im dritten Jahr studiert er an einer weiteren Universität, sodaß er am Ende einer solchen vier- bis fünfjährigen Studienzeit an vier bis fünf verschiedenen Hochschulen den angestrebten Abschluß erreicht, ohne Zeit zu verlieren.

Man erwartet sich künftige Studien natürlich nicht in dieser utopischen Form, in der ich es beschrieben habe, um die Grundzüge des ECTS-Programmes herauszuarbeiten. ECTS soll sicherstellen, daß der Auslandsaufenthalt keinerlei Studienverzögerungen bringt. Das wird natürlich nicht immer zutreffen, aber sicher können dadurch Verzögerungen minimiert werden.

5.

Wie sehen nun die bisherigen Erfahrungen mit diesen Programmen aus?

Ein vernachlässigter Aspekt liegt darin, daß man übersieht, daß die **sprachliche Vorbereitung** schon weitgehend abgeschlossen sein sollte, bevor man an eine ausländische Gasthochschule geht. Aus diesem Grund hat man auch ein neues Programm, das spezifisch den Sprachunterricht und den Spracherwerb fördern soll — **Lingua** —, vorgeschlagen. Dieses Programm läuft gerade an und soll in enger Zusammenarbeit mit ERASMUS diesen wichtigen Aspekt des vorbereitenden Spracherwerbes unterstützen.

Ein ungelöstes Problem der Austauschprogramme besteht darin, für die eher kurzfristigen Aufenthalte entsprechende **Unterkünfte** zu finden. Manche ERASMUS-Hochschulkooperationsprogramme sind aufgrund der Schwierigkeiten, die sich auf dem Wohnungssektor ergeben, nicht im vorgesehenen Umfang angelaufen.

Die Erfahrung mit dem ersten ERASMUS-Programm zeigt auch, daß die **Fachgebiete** für Hochschulkooperationsprogramme sehr **ungleichmäßig verteilt** sind. So waren etwa Sprachstudien oder Betriebswirtschaft besonders stark vertreten. Man ist sich bewußt, daß hier gegengesteuert werden muß. In bestimmten Fachbereichen ist der Gedanke der Mobilität nicht so stark vertreten. Im Rahmen von ERASMUS wurden daher spezifische Förderungsmaßnahmen gesetzt, um zu einer gleichmäßigeren Verteilung zu führen, die eher dem tatsächlichen Bedarf entspricht und nicht auf Zufälligkeiten beruht.

Das Problem der **geographischen Unausgeglichenheit** kann sehr grob so zusammengefaßt werden: Es gibt einen inneren Kreis von EG-Staaten, Großbritannien, Frankreich und Deutschland, deren Studenten am stärksten vertreten sind. Ganz besonders stark war das zu Beginn ausgeprägt: der Austausch zwischen diesen drei Ländern machte fast zwei Drittel des gesamten Programmes aus. Dank

dieses multilateralen Programmes hat sich das Verhältnis innerhalb von drei Jahren zugunsten der anderen EG-Staaten verschoben. Der Anteil dieses inneren Kreises macht heute nur mehr 43 Prozent aus, gegenüber 66 Prozent zu Beginn.

Multilaterale Programme haben aufgrund ihrer Struktur den Effekt, alle Länder gleichmäßiger zu erfassen. Das hat sich auch bei ERASMUS schon in dieser kurzen Spanne von drei Jahren gezeigt. Der Austausch zwischen dem inneren und dem äußeren Kreis, aber auch der Austausch innerhalb des äußeren Kreises der EG-Staaten ist viel stärker angestiegen als der Austausch im inneren Kreis.

6.

Wie steht es mit der **Teilnahme Österreichs** an einem solchen Programm?

Eine wesentliche Entscheidung der EG-Bildungsminister im Dezember 1989 war, dieses Programm grundsätzlich für die Teilnahme von Hochschulen und Studenten aus EFTA-Staaten zu öffnen.

Eine erste Verhandlungsrunde zwischen den EFTA-Staaten und der EG-Kommission mit dem Ziel, einen Vertrag über die Teilnahme Österreichs und anderer EFTA-Staaten am ERASMUS-Programm, hat bereits stattgefunden. Es besteht die Hoffnung, Ende 1990 einen endgültigen Text zu haben. Trotz der schwerfälligen Genehmigungsprozeduren in der Gemeinschaft könnte vielleicht noch Mitte 1991 dieser Vertrag in Kraft treten.

Man darf nicht übersehen, daß hier ein mittelfristiger Anlaufprozeß in Rechnung gestellt werden muß. Es wird uns die Aufgabe nicht erspart bleiben, bald geeignete Vorbereitungsmaßnahmen zu ergreifen. Ohne Initiative der Hochschulen kann eine erfolgreiche Teilnahme nicht funktionieren.

7.

ERASMUS — ein quasi staatliches Programm — hat zu einer nicht vorhergesehenen Initiative geführt. Studenten, die im Rahmen von ERASMUS mit Erfolg studierten, haben von sich aus die Notwendigkeit gesehen, der nächsten Studentengeneration zu helfen. Ehemalige ERASMUS-Studenten haben sich europaweit zusammengeschlossen, um den neuen ERASMUS-Studenten zu helfen. Sie haben ein internationales, sehr lose organisiertes **Netz von ERASMUS-Studentenvereinigungen** mit dem Ziel geschaffen, Studenten, die an eine Gastuniversität kommen, zu helfen, die anfänglichen Schwierigkeiten zu überwinden: bei bürokratischen Wegen, bei der Wohnungssuche, bei sozialen und menschlichen Kontakten.

Diese Studenteninitiative zeigt, daß ein solches Programm sehr viel mehr in Bewegung bringt, als ursprünglich vorgesehen war.

Paul Slupetzky
Österreichische Studentenförderungsfondation

Zur Wohnsituation der Studierenden

Die stark gestiegene Zahl der Studenten sowie deren zunehmende Mobilität erfordert eine immer höhere Zahl von Wohnplätzen. Privatquartiere sind besonders für Neuinskribenten an einem weit entfernten Studienort nur sehr schwer und nur mit erheblichem Kostenaufwand zu finden. Daher klammern sich viele Eltern von Maturanten an die Hoffnung, über einen Heimträger zu einem Studentenheimplatz zu kommen. Bedingt durch die gestiegenen Studentenzahlen und die im Verhältnis sinkenden Subventionsmittel geht der prozentuelle Anteil der Heimplätze zu den Gesamtwohnplätzen ständig zurück. Bei rund 1.200 Anfragen um eine Unterbringung in einem Heim der Österreichischen Studentenförderungsfondation können im Durchschnitt nur 200 Ansuchen positiv erledigt werden.

Wo liegen nun die Ursachen für die Tatsache, daß einem Mehr an Studenten ein Weniger an Heimplätzen gegenübersteht? Wodurch kommt es am Studentenheimsektor zu Verschiebungen in der Quantität, Qualität und auch im Preisniveau?

Vielen Studentenheimträgern kam der wirtschaftliche Aufschwung der fünfziger und sechziger Jahre in Form von schwerpunktmäßigem Einsatz von Budgetmitteln am Studentenheimsektor zugute. Die Österreichische Studentenförderungsfondation erhielt im Jahre 1968 14 Millionen Schilling an Subventionen des Bundes. In den letzten Jahren pendelte sich diese Zahl bei etwa 7 Millionen Schilling ein. Dies bei einer Steigerung der zur Verfügung stehenden Heimplätze dieser Organisation von zirka 700 auf zirka 2.500. Unter Berücksichtigung aller Heimträger wurden im Jahre 1984 knapp über 500 Schilling pro inskribiertem Studenten an Subventionen gewährt. Im Jahre 1989 waren dies nur mehr zirka 300 Schilling pro inskribiertem Studenten. Die Folge daraus ist, daß zunehmend weniger Neubauprojekte in Angriff genommen werden können.

Aufgrund des Baualters, der Ausstattung und der Zimmerkategorien ist die Sanierung der bestehenden Heime ein weiterer Schwerpunkt, der Geldmittel in vermehrtem Maße bindet. Man kann davon ausgehen, daß der Raum, der zuvor drei Studenten zur Verfügung stand, nach einer etwaigen Sanierung nur mehr von einem bewohnt wird. Der Heimpreis kann trotz Qualitätsverbesserung unter Berücksichtigung der sozialen Aspekte nicht in dem Maße angehoben werden, daß der Abgang gedeckt werden könnte.

Durch die Berücksichtigung des sozialen Aspektes bei der Gestaltung des Heimpreises konnte in den letzten Jahren keine Rücklage für allfällige Sanierungsmaßnahmen gebildet werden. Aus den gleichen Gründen konnte die Abschreibung nicht verdient werden. Es bestand und besteht somit ein hoher Handlungsbedarf, diese Probleme zu lösen.

Studentenheimträger bemühten sich in den letzten Jahren, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für Neubau und Sanierung der Studentenheime zu finden. Im besonderen versuchte man, sich die Unterstützung durch die Bundesländer zu sichern. Es ist erfreulich, daß die maßgebenden Stellen in den Ländern sich der Verantwortung für ihre studierende Jugend bewußt wurden und werden und versuchen, über finanzielle Zuschüsse bei der Sanierung und Errichtung von Heimen zu helfen.

Eine weitere Maßnahme, die es ermöglichen soll, den nötigen Finanzbedarf für die Sanierung und den Bau von Heimen zu unterstützen, ist die Sommervermietung. Durch die Führung von Studentenhäusern als Hotels wird neben dem Effekt der Stützung des Heimprieses und der teilweisen Abdeckung des Finanzierungsbedarfes auch am Kostensektor gespart. Durch den vermehrten Einsatz des Personals in diesem Bereich sind Leerläufe oder Personalfreistellungen nicht erforderlich. Außerdem können Arbeitskapazitäten der Verwaltung besser genützt werden.

Nachteile entstehen insofern für Heimbewohner, als die Zimmer für die Sommermonate geräumt werden müssen, wobei im Rahmen der Stiftung jedem Heimbewohner am Studienort in einem anderen Stiftungsheim ein Platz zur Verfügung gestellt wird. Für diejenigen Studenten, die im Sommer nicht am Studienort verbleiben, und das ist die Mehrzahl, bringt diese Regelung eine zusätzliche Kostenersparnis gegenüber den Studenten, die in Privatquartieren leben, da diese Ganzjahresverträge abschließen müssen. Verschiedene Erfordernisse des Hotelbetriebes haben sich auch auf dem Studentenheimsektor bewährt. Besonders hinsichtlich der Sicherheit haben die ursprünglich nur im Hotelbetrieb notwendigen Brandschutzmaßnahmen ein Umdenken bewirkt. Sowohl die Brandmeldeanlagen als auch die erforderlichen Brandabschnitte reduzieren das Sicherheitsrisiko der Heimbewohner beträchtlich.

Ein weiteres Kriterium, das zu einer Verschärfung der Platzkapazitäten in Studentenheimen führt, ist die begrüßenswerte Entwicklung der steigenden Zahl ausländischer Hörer an Österreichs Hochschulen. Da erfahrungsgemäß gerade für diese Studenten die Suche nach einem geeigneten Wohnplatz besonders schwierig ist, versuchen diese, in Heimen unterzukommen. Der Ausländeranteil beträgt in der Österreichischen Studentenförderungsstiftung derzeit 12 bis 15 Prozent der Gesamtbewohner.

Um den Ausländern annähernd gleiche Bedingungen gegenüber den Inländern zu geben, wird bei der Berücksichtigung des Studienerfolges der Vorstudienlehrgang nicht angerechnet. Diese Tatsache bringt es jedoch mit sich, daß bei der Belegung von vier bis sechs Semestern dieses Lehrganges ein Student fast zehn Jahre in einem Heim leben kann. Für den Ausländer sind die Integrationsmöglichkeiten in einem Studentenheim ungleich besser als in einem Privatquartier.

Eine Organisation, die den ausländischen Hörern eine gewisse Hilfestellung bei ihren Quartierproblemen auch im privaten Bereich anbietet, ist das Studentische Wohnungsservice. Durch eine Initiative der Österreichischen Hochschülerschaft wurde in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Studentenförderungsstiftung und finanzieller Unterstützung des Wissenschaftsministeriums diese Organisation ins Leben gerufen und stellt eine Art Bindeglied zwischen der privaten Zimmervermietung und dem Heimbetrieb dar. In Wien stehen derzeit 235 Wohnungen mit zirka 300 Wohnplätzen zur Verfügung.

Initiativen sollten nicht über die Pflichten des Bundes zur vermehrten Unterstützung der Heimträger, der Heime und ihrer Bewohner hinwegtäuschen. Denn wenn man bedenkt, daß der Neubau eines Studentenheimes mit Grundankauf und Nebenkosten für zirka 240 Studenten rund 80 Millionen Schilling kostet, wird augenscheinlich, wie notwendig eine überproportionale Aufstockung dieser Budgetposition ist, wobei ein effektiver Einsatz von den bereits gewährten Mitteln ebenfalls eine Verbesserung bringen könnte. Warum kann zum Beispiel der Einsatz von

Fachkräften direkt durch den Heimträger nicht gefördert werden? Aus „Großreparaturen“ könnten auf diese Weise „Ständigreparaturen“ werden. Temporäre Schließungen von zu sanierenden Häusern würden damit teilweise vermieden werden. Die Kosten würden sinken, und dann könnten diese Mittel zusätzlich investiert werden.

Die Öffnung der Länder an unserer Ostgrenze wird einen starken Zustrom von Studenten an unsere Hochschulen bringen. Ein Faktum, das in allen Prognosen naturgemäß nicht berücksichtigt war. Wo sollen diese Jugendlichen wohnen? Wo können sie erschwingliche Wohnmöglichkeiten finden? Was sollen wir ihnen antworten? Sind nicht vorhandene Privatzimmer eine Alternative oder der Studentenheimplatz?

Können wir uns, kann es sich unser Staat leisten, auf gezielte Aktionen zur Verbesserung der Situation zu verzichten? Eine Verbesserung der Studienbedingungen muß auch eine Verbesserung der Wohnbedingungen bringen. Da der private Wohnungsmarkt ausgelastet ist, kann die Alternative nur das Wohnen in zeitgemäßen Heimen zu zeitgemäßen Bedingungen sein.

Linda Herwich
Hauptausschuß der Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien

Durch die familiäre Situation bedingte soziale Probleme von Studierenden

Das Studium ist ein wichtiger Abschnitt im Leben eines Menschen. Nicht nur, weil hier die Grundlage für die weitere berufliche Tätigkeit gelegt wird, sondern auch, weil in diesem Zeitraum die vollständige Loslösung vom Elternhaus bewältigt werden muß. Diese Loslösung wird bei vielen Studierenden dadurch gefördert, daß sie an den Studienort ziehen müssen, wo sie mit neuen Anforderungen, wie der Führung eines — wenn auch kleinen — Haushaltes konfrontiert werden. Hier ergeben sich auch die ersten finanziellen Probleme. Es stellt sich oft heraus, daß die für Wohnung und Lebenshaltung veranschlagten Beträge viel zu niedrig sind, weil sie keinesfalls den am Studienort üblichen Preisen entsprechen. Vor allem die hohen Mieten stellen die Studierenden vor größte Probleme. Die Situation wird dadurch verschärft, daß nur für zehn Prozent der Studierenden Plätze in Studentenheimen zur Verfügung stehen. Die hohen Mieten ziehen für viele Studierende einen großen sozialen Abstieg nach sich: von Wohnung mit Bad und WC auf Substandard mit Waschgelegenheit in der Küche und Gemeinschaftstoilette am Gang. Die lange Suche nach einer erschwinglichen Wohngelegenheit bedeutet aber auch eine große Belastung und Ablenkung vom Studienbetrieb in den entscheidenden ersten Semestern. Das zieht oft eine Studienverzögerung und damit einen Ausstieg aus dem Stipendensystem nach sich. Dieses drängende Wohnungsproblem muß in den nächsten Jahren von den zuständigen Politikern gemeinsam mit den Betroffenen gelöst werden, denn das Heer der Studierenden, das zu Semesterbeginn keine Bleibe am Studienort hat, wird immer größer.

Die Finanzierung des Studiums ist im allgemeinen sehr stark von der Familiensituation abhängig. Besteht mit den Eltern ein gutes Einvernehmen und sind diese auch wirtschaftlich in der Lage, ihre Kinder in ausreichendem Maß zu unterstützen, so kann der Student frohen Mutes seine Prüfungen ablegen. Haben die Eltern ein sehr geringes Einkommen, erhalten die Studierenden Studienbeihilfe. Wehe aber, wenn die Familienverhältnisse nicht so „normal“ und einfach sind. Wenn die Eltern geschieden sind und ein Elternteil sich weigert, das Studium zu finanzieren; wenn die Eltern mit der Studienentscheidung des Kindes nicht einverstanden sind, sei es, weil sie die Studienwahl nicht goutieren, sei es, weil sie prinzipiell gegen das Studium des Kindes sind; wenn der Studierende von den Eltern vor die Türe gesetzt wurde; in allen diesen Fällen haben Studierende nur eine Möglichkeit: ihre Eltern auf Unterhalt zu klagen. Wer aber würde das schon machen? Dieser Schritt würde einen völligen Bruch mit den Eltern auf viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte bedeuten. Das Studienförderungsgesetz läßt diese Studierenden im Stich. Erst wenn ein Gericht festgestellt hat, daß kein oder nur ein geringer Unterhaltsanspruch besteht, können diese Studierenden Studienbeihilfe beziehen. Die Befürworter dieses Systems meinen, der Student habe die Wahl zwischen Klage gegen die eigenen Eltern und allenfalls Stipendienbezug oder Selbsterhalt. **In Wahrheit haben diese Studierenden keine Wahl!**

Aber nicht nur Studierende aus sogenannten „desolaten Familienverhältnissen“ bleiben auf sich allein gestellt. Oft zeigt es sich, daß die nach dem Studienförde-

rungsgesetz ermittelte zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern nicht ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Lage entspricht. Vor allem, wenn die Eltern durch Schulden belastet sind, können sie ihre Kinder beim besten Willen nicht so unterstützen, wie es der Gesetzgeber erwartet. Auch hier müßte erst ein Gericht feststellen, daß kein Unterhaltsanspruch gegen die Eltern besteht, bevor Studienbeihilfe gewährt wird. Aber selbst wenn die Studierenden alle Rechtsmittel ausschöpfen, so brauchen diese Verfahren oft viele Monate. Monate, in denen die Studierenden gezwungen sind, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, was zur Folge hat, daß der verlangte Leistungsnachweis nicht erbracht werden kann. So wird das Stipendium, kaum bewilligt, wieder eingestellt, und der erhaltene Betrag reicht kaum zur Deckung der Gerichtskosten. Das hat neuerliche Berufstätigkeit zur Folge und bewirkt schließlich den endgültigen Ausstieg aus der Studienförderung.

Diese Beispiele haben deutlich gemacht, daß das Studienförderungsgesetz kein wirksames Instrument zum Ausgleich der sozialen Härten darstellt, die durch eine schwierige familiäre Situation entstehen. Leider gibt es in Österreich keine Stipendien in mit der Studienförderung vergleichbaren Höhe, die sich solcher Problemfälle annehmen würden.

Die Intention des Studienförderungsgesetzes ist es, Menschen, denen es aufgrund ihrer sozialen Lage nicht möglich ist, ein Studium zu finanzieren, eben dieses zu ermöglichen. Dennoch müssen sich Studierende mit vorhin geschilderten Problemen als Werkstudenten durchs Leben schlagen. Wie kommt es dazu? Das Studienförderungsgesetz bekennt sich zum Prinzip der Subsidiarität. Der Staat springt also nur helfend ein, wenn die Eltern nicht zahlen **können** — Ausnahmen, wie die vorhin angesprochenen Schulden, bestätigen die Regel. Wenn die Eltern nicht zahlen **wollen**, fühlt er sich nicht zuständig. Einen Lösungsansatz zeigt uns das System des Unterhaltsvorschusses, wie er bei Minderjährigen angewendet wird. Der Vorschlag, daß der Staat auf Antrag des Studierenden Studienbeihilfe gewährt und sich im Falle mangelnder Bedürftigkeit der Eltern an diesen regressiert, sollte nicht von vornherein beiseite geschoben werden, denn er würde für viele der oben geschilderten Problemfälle eine Lösung bringen.

Vor allem würde die **finanzielle Absicherung des Studienbeginnes** Studienverzögerung aufgrund von Berufstätigkeit verhindern und so das Verbleiben im Förderungssystem bewirken. Leider ist Berufstätigkeit momentan nicht als Studienverzögerungsgrund anerkannt. Diese Tatsache und die Regelung, daß der erste Studienabschnitt in der doppelten Mindeststudiendauer zuzüglich eines weiteren Semesters absolviert werden muß, bringt gerade Studierende, die aufgrund einer schwierigen familiären Situation arbeiten müssen — und das sind nicht wenige — um den Bezug der Studienförderung.

Eine besonders schwierige Lage entsteht, wenn Studierende Kinder bekommen. Die wenigsten dieser Kinder sind „Wunsch Kinder“. Wenn nicht wohlhabende Großeltern die junge Familie erhalten, werden die finanziellen Probleme nahezu unlösbar, besonders wenn beide Kindeseltern studieren oder die studierende Mutter alleinstehend ist. Die Studentenheime, die Schwangere oder Studierende mit Kind aufnehmen, lassen sich an den Fingern einer Hand abzählen, also wird in den meisten Fällen das Wohnungsproblem akut, besonders wenn die frischgebackenen Großeltern den Studierenden ihre Unterstützung entziehen, was leider immer wieder vorkommt. Die jungen Mütter haben normalerweise auch keinen Anspruch auf Karenzgeld nach dem ASVG.

Leider haben sich einige Bundesländer noch immer nicht entschlossen, studierenden Müttern Sozialhilfe zu gewähren. Der Streit um Föderalismus und eigenständige Landesgesetzgebung sowie Finanzausgleich zwischen den Ländern wird skrupellos auf den Rücken der studierenden Mütter ausgetragen. Aber auch das Studienförderungsgesetz behandelt junge Familien nicht gerade freundlich. Daß Kinder vor allem in den ersten Lebensjahren viel Betreuung und Zuwendung brauchen, ist unbestritten. Das Studienförderungsgesetz billigt aber nur ein Toleranzsemester für Schwangerschaft zu, sofern sie das Studium nachweisbar beeinträchtigt, und ein Semester für Pflege und Erziehung eines Kindes im ersten Lebensjahr. Als ob Kinder nach dem ersten Lebensjahr keine Pflege und Erziehung bräuchten! Auch hier ist das Verfehlen des geforderten Leistungsnachweises praktisch vorprogrammiert.

Ich habe versucht, Ihnen einen kleinen Querschnitt der sozialen Probleme zu zeigen, die sich aus einer schwierigen familiären Situation ergeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialreferate der Hochschülerschaft werden täglich mit diesen und vielen anderen Problemen konfrontiert. Natürlich versuchen wir, die Situation der betroffenen Studierenden zu verbessern. Doch in den letzten Jahren ist es immer schwieriger geworden, in diesen und anderen Fällen zu helfen. Die Studierenden werden in der Öffentlichkeit als privilegierte Gruppe angesehen, die „eh alles hat, was sie braucht“. Dies ist sicher mit ein Grund, daß die Unterstützung der öffentlichen Hand für Studierende immer wieder gekürzt wurde. Es ist uns bewußt, wie wichtig es ist, energisch für die Rechte der Studierenden einzutreten. Ebenso wichtig ist es aber, auch bei Veranstaltungen wie dieser Verständnis für die Probleme der Studierenden zu wecken, damit Reformen nicht durch Vorurteile verhindert werden.

Dorli Brozek, Gerhard Wagner
Hauptausschuß der Hochschülerschaft an der Universität Wien

Zur sozialen Situation behinderter Studierender

Dorli Brozek:

Gleich am Beginn eine kurze Erklärung, warum wir hier zu zweit bei diesem Referat sitzen:

Es gibt an der Österreichischen Hochschülerschaft erst seit vier Semestern unser Behindertenprojekt, und wir versuchen, uns mit Problemen und Anliegen behinderter Studierender zu beschäftigen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, und vor allem ist es eine Kommunikationsplattform für behinderte Studierende, zueinander zu kommen.

Gleich am Beginn meines Referates möchte ich einiges zum Begriff Behinderung sagen:

Dieser Begriff ist sehr vielschichtig und kann aus verschiedenen Blickwinkeln definiert werden. Ganz allgemein kann man als Behinderung eine „Schädigung, Leistungsminderung oder Benachteiligung“ einer Person bezeichnen. Als Benachteiligung wäre eine aus „Schädigung und Leistungsminderung“ resultierende körperliche und/oder psychosoziale Beeinträchtigung einer Person.

Wenn im folgenden von Behinderung gesprochen wird, geht es also um „handicaps“, die zum Großteil aus der gebauten und produzierenden Umwelt resultieren. Der körperliche Defekt wirkt in diesem Zusammenhang lange nicht so behindernd wie eine Umwelt, die ohne Rücksicht auf körperliche Störungen oder Abweichungen von einem „Ideal-“bild des Menschen geplant und gebaut ist. Eine Umwelt, deren Strukturen auf den Normalmenschen ausgerichtet sind und in der der Mensch mit Behinderung einfach nicht eingeplant wurde.

Neben einer Erhebung des Statistischen Zentralamtes (Mikrozensus 1986) sind in Österreich mehr als eine Million Menschen von zumindest einer Art körperlicher Benachteiligung betroffen, das heißt, daß jeder siebente Österreicher mit einer Behinderung lebt.

Vielleicht kurz einige Zahlen:

Etwa 4 Prozent ist der Anteil derer, die Sehbehinderungen haben oder blind sind;

5,6 Prozent der hörbehinderten Personen und

5,7 Prozent ist der Anteil der bewegungsbeeinträchtigten Personen.

Es sind leider keine genauen Zahlen von behinderten Studierenden vorhanden, weil im Mikrozensus Studierende und Kinder gemeinsam ausgewiesen wurden. Ein interessantes Teilergebnis der Untersuchung zeigt, daß der Anteil der körperlich beeinträchtigten Personen bei AHS-Absolventen und Akademikern viel geringer ist als der der Pflichtschulabsolventen in allen Altersgruppen.

Ein Grund dafür liegt sicher im erschwerten Zugang zu höherer Bildung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Dieser erschwerte Zugang resultiert wiederum aus folgendem: Jahrelange Schulpolitik mit Segregationscharakter. Kinder und Jugendliche, die nicht den allgemein üblichen Normen entsprachen, wurden ausgesondert in Schulen für Sehbehinderte, für blinde Kinder, für körper-

behinderte Kinder, für gehörlose Kinder. Diese Schulen schlossen bzw. schließen im allgemeinen mit dem Pflichtschulabschluß ab. Also haben die wenigsten behinderten Kinder das Rüstzeug für ein Hochschulstudium.

Die dann wirklich ein Studium abschließen, haben einen harten Weg hinter sich. Entweder sie können dank engagierter Eltern dem Sonderschulsystem ausweichen und besuchen von Beginn an öffentliche Schulen, allgemeinbildende höhere Schulen oder berufsbildende höhere Schulen, oder sie gehen diesen Weg erst nach Beendigung der Sonderschule. Auch hier muß die Wichtigkeit der Unterstützung seitens des Elternhauses oder einer anderen Vertrauensperson wirklich hervorgehoben werden.

Ich möchte das mit einem Beispiel aus meinem Leben illustrieren: Ich habe auch eine Phase in einer Sonderinstitution in meiner Pflichtschulzeit verbracht, und nach meinem Hauptschulabschluß habe ich bei den Berufsberatungen, die auch in diesen Schulen stattfinden, den Wunsch geäußert, daß ich eben eine Handelsschule besuchen möchte. Diese Berufsberatungen sind sehr schematisch ausgerichtet, jeweils nach den Behinderungen wird den Schülern empfohlen, zum Beispiel Besenbinder, Korbflechter zu werden, sich in einer geschützten Werkstatt zu betätigen oder im besten Fall eine kaufmännische Ausbildung zu absolvieren. Damals meinte die Beraterin, daß ich unter keinen Umständen die Handelsschule schaffen würde. Ich solle den polytechnischen Lehrgang besuchen und mich dann in einer geschützten Werkstatt beschäftigen. So habe ich wirklich den polytechnischen Lehrgang absolviert, bin dann aber in die Handelsakademie gegangen. Wenn ich aber den Rückhalt von zu Hause nicht gehabt hätte, so säße ich sicher jetzt nicht hier. Dieser kleine Exkurs zu den meiner Meinung nach sehr schematisch ausgerichteten Berufsberatungen.

Gerhard Wagner:

Vielleicht könnte man noch eine kleine Ergänzung machen, die zeigt, wie wenig auf die technischen und neueren Möglichkeiten eingegangen wird. Die Berufsberater erwähnten zum Beispiel Besenbinder oder sonstige Handwerksberufe, die nämlich heute schon vollkommen obsolet geworden sind. Mit der technischen Neuerung, vor allem mit der Computertechnik, ist aber uns und sehr vielen anderen ein Weg geöffnet worden, der gerade den behinderten Menschen einen sehr wesentlichen und autonomen Zugang gleichwertig wie durchaus allen anderen Menschen bietet. Dazu ist natürlich eine gute und fundierte universitäre Ausbildung wichtig und möglich. Das ist ein Punkt, den man heutzutage verstärkt berücksichtigen muß.

Dorli Brozek:

Diese traditionellen Behindertenberufe haben sicher ihre Erfahrungswerte. Aber es ist kaum Platz für Individualität und Flexibilität. Nicht der Mensch wird betrachtet und seine Fähigkeiten, sondern sein Nichtfunktionieren, seine Behinderung, sein Minus. Dieses Prinzip der Aussonderung setzt sich nach der Schule fort. Wenn nun die Vorstellungen und Wünsche behinderter Schüler in bezug auf Weiterbildung anders sind, werden sie eben in diesen Beratungen eingeengt.

Wenn behinderte Schüler eine öffentliche Schule besuchen möchten, ergibt sich das Problem der Wahl einer geeigneten Schule. Bauliche Barrieren erschweren hier den Zugang. Diese baulichen Barrieren sind das Ergebnis des Systems der Segre-

gation. Behinderte Menschen würden von ihrer Kindheit an nicht in Sonderinstitutionen ausgesondert. Deswegen hat man sie bei der Planung und Durchführung von öffentlichen Schulen ganz einfach vergessen. Diese Ausführungen und das Zurückgehen bis zur Schulzeit der behinderten Schüler war wichtig, um die Ausgangslage behinderter Studierender grob zu schildern und zu zeigen, daß es nur einer sogenannten Elite ermöglicht wird, zum Studium einmal heranzukommen.

Steht man nun als behinderter Mensch vor dem Tor der Alma Mater, so stehen erst recht wieder bauliche und räumliche Barrieren an erster Stelle. Die räumlichen Schwierigkeiten beginnen schon beim Weg zur Universität. Denn anders als bei allen anderen Studierenden muß beim Schulweg de facto ein Zeitraum von mindestens einer Stunde einkalkuliert werden. Das ohne Fahrzeit. Anders als bei allen anderen Studierenden gibt es auch keine Freifahrten.

Die öffentlichen Verkehrsmittel können nicht benutzt werden. Die Einstiege in Straßenbahnen, Autobusse, die neue U6, die Stationen U2 (keine Lifte) sind nicht benützbar für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte. Es gibt in Wien die Möglichkeit für den Rollstuhlfahrer, den Fahrtendienst zu benützen und für 30 Fahrten hin und zurück S 400,— zu entrichten. Hat man an einem Tag mehr als einen Weg, kostet jede weitere einzelne Fahrt S 200,—. Studierende aus den Bundesländern, die in Wien leben, müssen eine Pauschale von knapp S 5.000,— für den Fahrtendienst zahlen. Für Studierende aus Niederösterreich gibt es keinen Fahrtendienst vom Wohnort zu den jeweiligen Universitäten in Wien.

Unsere Forderung ist daher freie Beweglichkeit für alle Studierenden, das heißt Zugänglichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel nach internationalem Standard. In jedem Fall sollte für behinderte Studierende das gleiche gelten wie für alle anderen, das heißt Schülerfreifahrt, selbstverständlich auch für den Fahrtendienst. Der Fahrtendienst ist nämlich aus dem Grund notwendig, weil nicht alle Institutionen problemlos zugänglich sind. Zu den diversen Instituten führen Stufen, es gibt keine Lifte und keine Rampen. Der Fahrtendienst befördert von Tür zu Tür, das heißt, er schließt Stiegentransporte mit ein.

Wer jetzt seinen Tagesablauf hernimmt: Wenn die erste Lehrveranstaltung zu Ende ist und man einen anderen Weg hat, zum Beispiel zu einem anderen Institut, so gibt es keine andere Möglichkeit, weil man wieder Stiegen vor sich hat, als über S 90,— pro Stunde für eine Begleithilfe zu zahlen, die einen die Stufen hinunter- und in das andere Institut wieder hinaufträgt. Ein Tag ist völlig ausgefüllt mit Lehrveranstaltungen und Bibliotheksforschungen von einem Institut zum anderen. Auch viele Mensen sind nicht erreichbar, wo Gehsteige nicht abgeschrägt sind oder wo es Stufen gibt, auch alle Studentenlokale der Umgebung. Fazit: Alle Gehsteige sollten in der Umgebung abgeschrägt werden und natürlich sollte der Einbau von Liften und Rampen vorangetrieben werden.

Gerhard Wagner:

Ich könnte da ein Beispiel nennen:

Bei der Universität ist ein ganz kleiner Bereich begonnen worden. Da wurden zwischen dem neuen Institutsgebäude in der Universitätsstraße 7 und dem Hauptgebäude am Ring alle Gehsteige abgeschrägt und auf der Evidenzstelle eine Rampe eingebaut, damit die behinderten Studierenden wenigstens inskribieren können, was bisher nicht möglich war. Diese wenigen abgeschrägten Gehsteige erlauben aber numehr den behinderten Studierenden, daß sie wenigstens Lokale aufsuchen

können in der Mittagspause, aber vor allem, daß sie sich, falls sie in liftenzugänglichen Gebäuden Universitätsübungen haben, selbständig von einer Destination zur anderen bewegen können. Das bedeutet einen großen Vorteil durch relativ kleine Maßnahmen.

Dorli Brozek:

Es muß uns aber bewußt sein, daß das Recht auf Bildung und damit die Nutzung der Talente aller für die Wissenschaft wohl einen großen Wert darstellt, einen größeren Wert als denkmalpflegerische Gründe. Auf die berief sich nämlich 1988 Wirtschaftsminister Graf.

Gerhard Wagner:

Alle jene Altgebäude, die bereits entsprechend generalsaniert worden sind, wenn es technisch durchführbar war, sind anlässlich dieser Maßnahme behindertengerecht adaptiert worden. Es gibt allerdings Fälle, wo aus denkmalpflegerischen Gründen behinderungsgerechte Maßnahmen, zum Beispiel Rampen und Aufzüge, nicht geschaffen werden durften.

Dorli Brozek:

Den Betroffenen will erscheinen, daß ein Kompromiß zwischen Ästhetik und Nützlichkeit bei gutem Willen allemal zu finden ist. Auf diesem Gebiet gibt es an den Hochschulen noch sehr viel zu tun.

Noch ein kleiner Exkurs zu räumlichen Barrieren:

Wie bei allen anderen Studierenden endet das Leben und die Bildung nicht bei den Fahrten zur Universität. Theater und Konzerte sind nur sehr eingeschränkt zugänglich für Rollstuhlfahrer, Kinos in den meisten Fällen auch aufgrund der sehr verschärften und ich will sagen veralteten feuerpolizeilichen Bestimmungen. Sicherheit muß ja Behinderte nicht ausschließen.

Doch wieder zurück zum universitären Bereich:

Neben den räumlichen und baulichen Hindernissen, die in erster Linie gehbehinderte und rollstuhlfahrende Studierende betreffen, einiges zu den Schwierigkeiten sehbehinderter, blinder oder gehörloser Kollegen: Sie scheitern oft an starren Prüfungsmodalitäten und sind vom good-will der Prüfer abhängig. Es gibt nämlich wirklich Professoren, die meinen, daß Blinde gefälligst Besenbinder zu erlernen haben, wenn sie die Prüfungen nicht wie alle anderen ablegen können. Sie seien eben nicht universitätsfähig. Es stimmt doch wahrlich nachdenklich, wenn ein Professor eine Kollegin aus der Vorlesung mit seinen verletzenden Bemerkungen hinaussekelt, weil ihn das ewige Geklapper eines Blindenschreibgerätes stört. In Form eines Nachteilsausgleiches müßten die Prüfungsmodalitäten flexibler gestaltet werden. Der große Zeitverlust, der behinderten Studierenden ihr Studium wesentlich verlängert, wie Fahrtschwierigkeiten, von einem Institut zum anderen gebracht werden über Stiegen, bei blinden Kollegen die Skriptentranskription u. ä. Dieser Zeitverlust müßte im Sinne des Nachteilsausgleiches für die Studierenden berücksichtigt werden, dies wäre wichtig für die Berechnung der Studienbeihilfe. Von Schwierigkeiten gehörloser Kolleginnen und Kollegen ist mir bis jetzt nichts bekannt. Aber nicht, weil sie keine Schwierigkeiten und Probleme haben, sondern weil mir bis jetzt kein gehörloser oder tauber Student oder Studentin begegnet ist. Für diese

Gruppe sind wohl die Barrieren anscheinend am größten an den Hochschulen. Ich schließe das wieder einerseits aus dem Schulsystem, das jahrelang auf Ausgrenzung aufgebaut hat, und zweitens, weil es bis jetzt keine Anlaufstelle und keinen Ansprechpartner gibt für behinderte Menschen, die ein Studium anvisieren und sich aufgrund der bestehenden, fast unüberwindbaren Hindernisse nicht trauen, das Studium zu beginnen. So eine Beratungsstelle in Form einer „Umwälzperson“ oder eines Behinderten-Beauftragten, wie immer man das dann nennen will, wäre sehr wichtig. Wie wichtig die Installierung so einer Ombudsperson wäre, bekundete auch der frühere Minister Tuppy in seiner Antwort einer parlamentarischen Anfrage in Inseraten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Auch die Kommission des akademischen Senates für Behinderte und Universität hat in ihrer Arbeit festgestellt, daß ein Behindertenbeauftragter für die Betroffenen von großer Bedeutung wäre als eine Beratungs- und Koordinationsinstanz.

Gerhard Wagner:

Es gibt derzeit niemanden, der eine Beratungstätigkeit oder eine Koordination als Anlaufstelle für Erstsemestrige hat. Das haben wir zum Teil von der Hochschüler-schaft in Wien übernommen. Es gibt niemanden, der die Kompetenz hat und der wirklich einen sehr guten Zugang hat. Genauso wichtig wäre eine Koordination in verschiedenen Kommissionen, vor allem in den Kommissionen, die sich mit der Finanzierung der räumlichen und gebäudemäßigen Einrichtungen beschäftigen, weil immer wieder behindertengerechte Maßnahmen, wenn es sich nicht um einen Neubau oder um eine Generalsanierung handelt, unter den Tisch fallen müssen wegen der sonstigen sehr brennenden Problematik an den Universitäten. Das führt natürlich dazu, daß im Bereich der Behinderten oft kleine und gar nicht sehr kostenintensive Maßnahmen nicht durchgeführt werden können. Gerade in diesem Punkt würde eine Ombudsperson mit Kompetenz, vor allem mit der Erfahrung und mit dem Wissen, an welchen Stellen was gesagt werden muß, und mit der Erfahrung, wo sich eine kleine oder größere Investition am meisten lohnen würde, auch sehr wichtig sein. Zwei Punkte: Einerseits die Koordination in den verschiedenen Gremien, auf der anderen Seite auch als Anlaufstelle für Erstsemestrige bzw. überhaupt für behinderte Studierende.

Dorli Brozek:

Gemäß dem Gleichheitsgrundsatz steht jedem Menschen das Recht auf Bildung zu, und es dürfte keiner aufgrund einer Körper- oder Sinnesbehinderung davon ausgeschlossen werden. Wir alle, und vor allem die Zuständigen, müßten an einer barrierefreien, behindertengerechten, menschengerechten Universität arbeiten. Ich weiß, daß ich es als Studierende sicher nicht mehr erleben werde, aber ich hoffe, daß sich für meine Nachfolger die Wege zu der Hochschule ebnen werden.

Staatliche Leistungen zur Studienfinanzierung

1.

Auch in Ländern, deren Hochschulsystem durch die Dominanz privater Hochschulen charakterisiert ist, wird ein hoher und zunehmender Anteil der Kosten der Hochschulbildung direkt und indirekt aus öffentlichen Budgets finanziert. Die Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand können in der Unterstützung der Grundlagenforschung der Hochschulen liegen, in einer darüber hinausgehenden Beteiligung an den institutionellen Kosten des Hochschulbetriebs in Forschung und Lehre, in steuerlichen Begünstigungen von privaten Zuwendungen an die Hochschulen bzw. für das Vermögen der Hochschulen sowie insbesondere auch in der Übernahme der „privaten“ Kosten der Hochschulbildung (Studiengebühren und Lebensunterhalt der Studierenden) durch Stipendien etc. Generell kann daher von einer „Mischfinanzierung“ der Hochschulfinanzierung ausgegangen werden, wie sie der Doppelnatur der Hochschulbildung als privates und öffentliches Gut entspricht.

2.

In Ländern, deren Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung von Sozialstaatsprinzipien geprägt ist, hat die öffentliche Hand mit der überwiegenden bis ausschließlichen Trägerschaft der Hochschulen auch die Finanzierung der institutionellen Kosten der Hochschulbildung (Personalaufwand und Sachaufwand des Betriebes der Hochschulen, Investitionen etc.) überwiegend bis ausschließlich in öffentlichen Budgets übernommen. Das heißt, daß die Bildungsleistungen der Hochschulen — wie in Österreich — kosten- bzw. gebührenfrei von allen Zugangsberechtigten in Anspruch genommen werden können. Für die „privaten“ Kosten der Hochschulbildung dagegen, das heißt für die Opportunitätskosten des Verzichts auf Erwerbseinkommen während der Ausbildung (zumindest jedoch für die direkten Kosten von Lebensunterhalt, Lernmaterialien etc.) ist überwiegend eine Finanzierung aus privaten Mitteln vorgesehen.

3.

Dem Sozialstaatsprinzip entsprechend ist in Österreich, wie in anderen Ländern, subsidiär im Fall wirtschaftlicher Bedürftigkeit eine Finanzierung der direkten privaten Kosten der Hochschulbildung aus öffentlichen Mitteln im Wege der Studienförderung möglich. In Relation zum Hochschulbudget macht die Studienförderung nach StudFG eine eher marginale und im Zeitverlauf abnehmende Größe aus (Tab. 1); zudem hat sich die Gefördertenquote (Beihilfebezieher in Prozent der ordentlichen inländischen Hörer an Universitäten) seit der Einführung des Studienförderungsgesetzes 1969 stark vermindert, wie sich auch andere Indikatoren der „Förderungsintensität“ (Anteil der Höchststipendienbezieher) tendenziell verschlechtert haben (Tab. 1).

In Schaubild 1 (Seite 43) ist die Entwicklung von Höchst- und Durchschnittsstipendien seit 1972 der Entwicklung der Kosten der Lebenshaltung (Verbraucherpreisindex) sowie dem Wachstum des durchschnittlichen Netto-Arbeitereinkommens

gegenübergestellt. Die Indexentwicklung zeigt in den achtziger Jahren einen Verlauf der wiederholten Stipendienanpassung, der die reale Kaufkraft konstant gehalten und darüber hinaus auch eine Beteiligung der Stipendienbezieher am allgemeinen Einkommenswachstum bedeutet hat.

Hochschulbudget und Studienförderung, 1970—1989

	1970	1975	1980	1985	1989
Hochschulbudget in Mio S	2.311,7	5.105,3	8.442,4	12.518,4	15.811,2
In Prozent des Bundeshaushaltes	2,25	2,77	2,9	2,75	3,1
In Prozent des BIP	0,62	0,78	0,85	0,93	1,1
Direkte Studienförderung nach StudFG, Mio S	128,5	225,0	350,0	525,0	676,0
In Prozent des Hochschulbudgets	5,5	5,0	4,1	4,2	4,3
Höchststipendium	17.000,—	24.000,—	38.000,—	45.500,—	48.000,—
Durchschnittsstipendium	—	18.161,—	26.534,—	33.296,—	36.484,—
Bezieher	8.418	10.287	11.534	13.762	13.387
Gefördertenquote der o. i. H., Prozent	19,5	15,1	11,6	9,75	8,03 ¹⁾
Anteil der Höchststipendienbezieher	—	37,79	34,86	—	—

1) WS 1988/89

Qu.: BMWF, Abt. Planung und Statistik; eig. Berechnungen

Im Schaubild 2 (Seite 44) ist die Förderungsdegression als Funktion des Einkommens für die verschiedenen Novellen des StudFG seit 1969 dargestellt. Ausgegangen wird vom Fall einer Familie mit einem Alleinerhalter und zwei Kindern, von denen eines (unverheiratet mit auswärtigem Studienort) studiert. Bei einem Familieneinkommen, bei dem keine Unterhaltsleistung für das studierende Kind zumutbar ist, ergibt sich das Höchststipendium; mit wachsendem Familieneinkommen nimmt der Betrag des Stipendiums bis auf eine Mindesthöhe von S 1.000,— ab (der geringste Förderungsbeitrag betrug früher S 2.000,—), bei darüber liegendem Einkommen besteht kein Förderungsanspruch. Die Kurve der Förderungsdegression zeigt keine wesentliche Veränderung im Zeitverlauf.

Ergänzt man diese Darstellung jedoch um die Werte des durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens im Zeitraum 1969 bis 1989, so zeigt sich, daß der Gesetzgeber implizit von einer höheren Leistungsfähigkeit der Familien im Zeitverlauf ausgegangen ist. Während der „Laufzeit“ einer Novelle führt das Wachstum des durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens zu einer Bewegung auf der Kurve der Förderungsdegression, das heißt zu einem geringeren Stipendium. Eine neuerliche Novellierung führt über die Anpassung der Bemessungsgrundlagen wieder zu

einem Sprung des Stipendienanspruchs nach oben. Insgesamt jedoch hat sich der Förderungsstandard im Verlauf der beiden Jahrzehnte deutlich reduziert: Während 1969 ein durchschnittliches Arbeitnehmereinkommen noch nahezu den Betrag des Höchststipendiums als Förderungsanspruch begründet hat, führt das durchschnittliche Einkommen 1989 nur noch zu einer Förderung von knapp 40 Prozent des Höchststipendiums. Unterstellt wird damit, daß das allgemeine Einkommenswachstum eine deutlich höhere Leistungsfähigkeit der Familien zur Finanzierung der Kosten des Hochschulbesuchs begründet habe; das Sinken der Gefördertenquote von 20 auf 8 Prozent ist nur die Konsequenz dieser Prämisse.¹⁾

Auch in anderen Ländern ist eine solche Tendenz zur „Privatisierung“ der Kosten der Hochschulbildung zu beobachten, in einigen Fällen (wie in der Bundesrepublik Deutschland) verschärft durch den Übergang von einer Förderung durch verlorene Zuschüsse zu einer Förderung durch (zinsbegünstigte) rückzahlbare Darlehen.

4.

Das Hauptziel der Studienförderung liegt in der Förderung der Chancengleichheit beim Hochschulzugang durch Reduzierung finanzieller Hemmnisse der Bildungsbeteiligung (wobei vorhergehende Chancenungleichheit im Hinblick auf den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung u. a. durch Schülerbeihilfen korrigiert werden kann). Im Hinblick auf die soziale Herkunftsstruktur der Studierenden bzw. traditionelle Defizite des Hochschulbesuchs von Jugendlichen aus „bildungsfernen“ Milieus ist allerdings ein nachhaltiger Effekt der Chancenredistribution nicht zu erkennen.

Neben der intendierten bildungspolitischen Wirkung sind jedoch mit der Ausgestaltung des Förderungssystems notwendig auch weiterreichende allokatons- und distributionspolitische Effekte verbunden, die für ein „rationales“ Förderungssystem wesentlich sind und die u. a. auch für hochschulpolitische Ziele eingesetzt werden können. So können Unterschiede von Subventionierung und Förderung verschiedener Bildungswege und -niveaus einen entsprechenden Lenkungseffekt bewirken (etwa zu Ungunsten der betrieblichen Berufsbildung). Verteilungspolitisch wirkt die weitgehende öffentliche Finanzierung des Hochschulbereichs im Prinzip regressiv, das heißt, dem verteilungspolitischen Ziel einer verringerten Einkommensungleichheit entgegen: In der Gegenüberstellung der Inzidenz des allgemeinen Steueraufkommens nach sozialen Schichten bzw. Einkommensklassen der Haushalte mit der Verteilung der Nutzen aus der Inanspruchnahme von Leistungen der Hochschulen zeigt sich eine Umverteilung von unten nach oben entsprechend der traditionellen und im Zeitverlauf wenig veränderten sozialen Herkunftsstruktur der Studierenden. Die verteilungspolitische Problematik der Finanzierung der Hochschulbildung aus den allgemeinen Steueraufkommen zeigt sich auch im intergenerativen und intragenerativen Vergleich: Die Hochschulbildung der Jüngeren wird durch Ältere finanziert, die generell schlechtere Bildungschancen hatten, sowie durch Gleichaltrige, die bereits erwerbstätig sind.

¹⁾ Für die Abnahme der Gefördertenquote dürfte ferner ein im Zeitverlauf (zum Beispiel nach der Abschaffung der Hochschultaxen) zunehmender Anteil von „Scheininskribenten“ unter der Zahl der Studierenden eine Rolle spielen. Für das Maß, in dem die Hörerzahl der Universitäten überhöht ausgewiesen wird, gibt es keine Anhaltspunkte.

Hochschulpolitisch kann die Studienförderung etwa dem Ziel einer Verringerung von Studienabbruch und Studiendauer nutzbar gemacht werden, indem sie die Notwendigkeit des Einkommenserwerbs während des Studiums reduziert.

5.

Neben der Studienförderung auf der Grundlage des StudFG (1989: 676 Mio S) und neben sonstigen Förderungsaufwendungen im Rahmen des Hochschulbudgets (Studentenheime, Mensen etc., 1989 rd. 150 Mio S) sind im weiteren Sinne der Förderung der Hochschulbildung aus öffentlichen Mitteln auch die indirekten Förderungsmaßnahmen zuzurechnen (wie Familienbeihilfen, Steuerbegünstigungen, Wohnbeihilfe oder Krankenversicherung), die in erheblich größerem Umfang budgetwirksam werden. Das eher unsystematische Nebeneinander von direkten und — untereinander nicht abgestimmten — indirekten Förderungsmaßnahmen beeinträchtigt die Transparenz sowie die Effektivität und Effizienz des gesamten Förderungssystems. Zum Teil sind diese indirekten Förderungen als Förderung der Hochschulbildung kaum bewußt, zumindest jedoch in ihrem Effekt auf das Netto-(Eltern-)Einkommen nicht bekannt; zum Teil sind sie auch mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden und zum Teil wurden sie schließlich aufgrund mangelnder Informationen unterschiedlich genutzt.

6.

In Österreich war die Diskussion der Studienförderung bislang praktisch auf die Anpassungsnotwendigkeiten im Zuge der verschiedenen Novellierungen des StudFG (oder auf Korrekturen im bestehenden System wie die Berücksichtigung von Vermögen für die Bemessung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit) beschränkt, während grundsätzlichere Fragen des Förderungssystems kaum thematisiert wurden (Darlehensförderung, familienunabhängige Förderung, Studiengebühren, Modelle einer Akademikersteuer).

Wenn Beschränkungen des politischen Handelns grundsätzlich eine Umstellung des Finanzierungssystems der Hochschulbildung eher als langfristige Reformperspektive erscheinen lassen, können doch kurz- und mittelfristig realisierbare einzelne Reformschritte auf ein solches Ziel hin orientiert sein.

Eine „realisierbare“ Reform der Studienförderung könnte zunächst das Ziel verfolgen, im Rahmen eines gegebenen Budgets die Förderungseffizienz zu verbessern. Hierzu wäre es naheliegend, direkte und indirekte Förderung in ein einheitliches Förderungssystem zu integrieren: Neben die einkommensabhängige Studienbeihilfe entsprechend dem StudFG könnte ein familienunabhängiger Studienzuschuß entsprechend den zusammengefaßten indirekten Förderungsmitteln treten.

Ein weiterer Reformschritt könnte in einer besonderen Graduiertenförderung liegen, die in ihren Fördersätzen großzügig bemessen ist, jedoch eine Rückzahlungsverpflichtung begründet.

Generell wird man davon ausgehen müssen, daß ein gegenüber der heutigen Situation wesentlich verbesserter Förderungsstandard aus praktischen Gründen der Finanzierbarkeit aber auch aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit des Förderungssystems ein Darlehensmodell der Studienförderung notwendig macht.

Schaubild 1: Entwicklung von Höchst- und Durchschnittsförderung im Vergleich zu Lebenshaltungskosten und durchschnittlichem Arbeitnehmer-Einkommen (netto). Indizes 1972 = 100

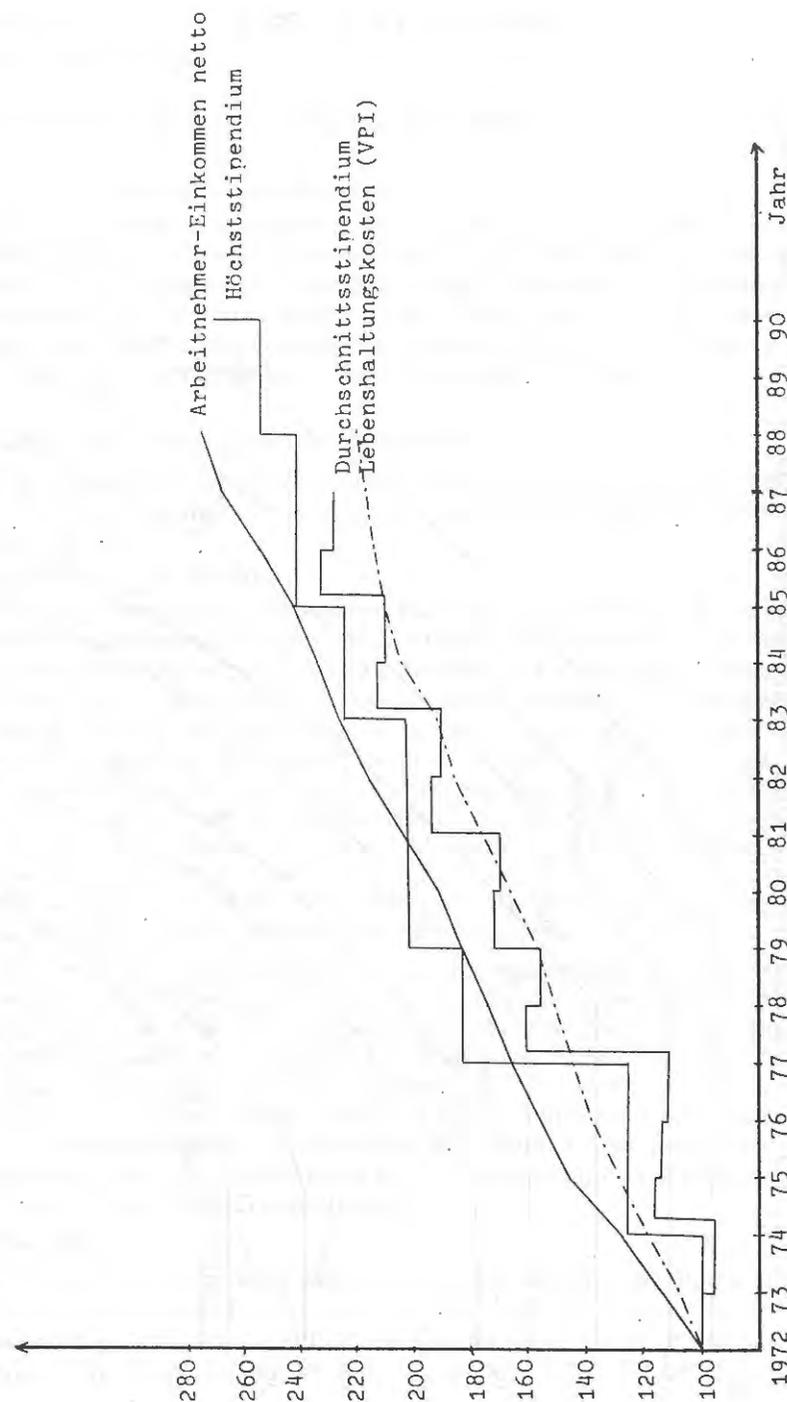
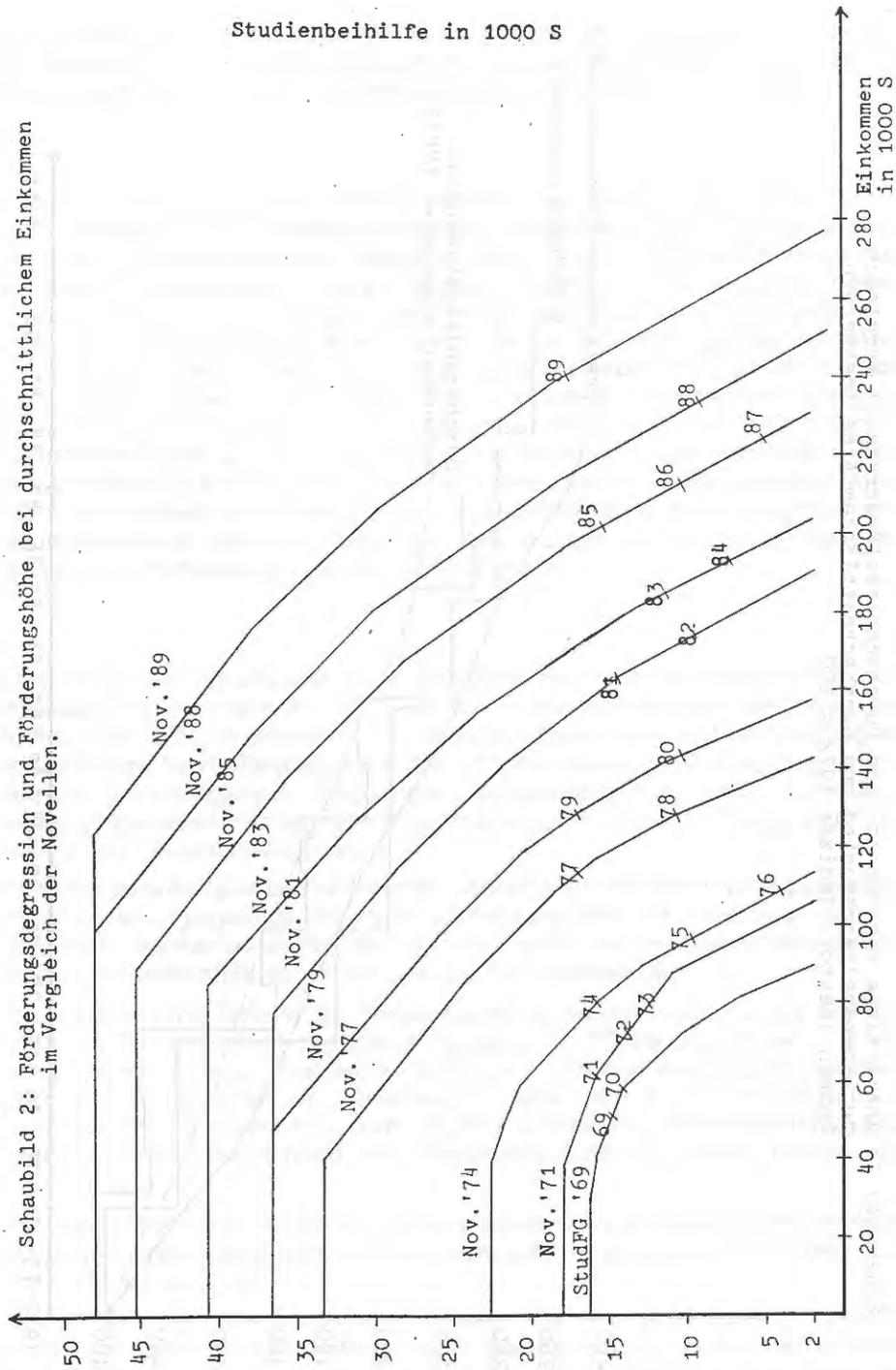


Schaubild 2: Förderungsdegression und Förderungshöhe bei durchschnittlichem Einkommen im Vergleich der Novellen.



Christoph Badelt
Wirtschaftsuniversität Wien

Der Finanzbedarf der Studierenden

Einige Thesen zu einem komplexen Problem

Eine objektive und streitfreie Festlegung des Finanzbedarfs von Studierenden ist nicht möglich. Studierende bilden eine überaus heterogene Gruppe, weshalb auch die finanziellen Erfordernisse von Studierenden stark differieren. Die Festlegung eines Finanzbedarfs ist ähnlich wie die in der Sozialpolitik geltenden Mindeststandardregelungen letztlich eine politische Entscheidung. Zur Erleichterung der Entscheidungsfindung können jedoch folgende Überlegungen dienen.

I. Indikatoren der sozialen Lage von Studierenden

Indikatoren der gegenwärtigen ökonomischen Situation von Studierenden zeigen auf, mit welchen Ressourcen Studierende heute auskommen (müssen) und welche Probleme dabei auftreten:

— Einnahmequellen und -höhen

Gemäß Studentenbefragung 1989 geben 85 Prozent der Studierenden an, von **Eltern oder Verwandten** Zuwendungen zu erhalten, 46 Prozent dieser Personen erhalten wenigstens 90 Prozent ihres Einkommens, 24 Prozent erhalten weniger als 50 Prozent aus dieser Quelle. Unter den Beziehern **staatlicher Studienbeihilfe** geben nur 63 Prozent der Studierenden an, von Eltern und Verwandten Zuwendungen zu erhalten. 80 Prozent dieser Personen erhalten weniger als 50 Prozent ihrer Einnahmen von Eltern oder Verwandten. Insgesamt ist daher die Elternfinanzierung nach wie vor die wichtigste Basis der Deckung der Lebenshaltungskosten von Studierenden, für die Minderheit der Beziehern staatlicher Studienbeihilfen tritt jedoch diese Finanzquelle deutlich in den Hintergrund, während die Stipendien dort zur wichtigsten Einnahmequelle avancieren. Weitere Details können der **Tabelle 1** entnommen werden.

Den 1989 befragten Studierenden standen **durchschnittlich S 4.763,— pro Monat** an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Dieser Wert ist gegenüber früheren Erhebungen aus methodischen Gründen (zum Beispiel Nicht-Berücksichtigung der Natureinkünfte) nicht vergleichbar.¹⁾ Qualitative Tendenzaussagen sind aber möglich: So liegt die genannte Summe bei Studierenden mit eigenem Haushalt (S 6.229,—) mit hohem Anteil an Eigenfinanzierung des Studiums (S 6.621,—) sowie bei älteren Studierenden deutlich über dem ausgewiesenen Gesamtdurchschnittswert, während sie bei vorwiegend durch die Eltern finanzierten Studierenden deutlich darunter liegt.

— Stipendienhöhen

Das Höchststipendium liegt 1989/90 je nach Kategorisierung des Studierenden zwischen S 31.500,— und S 54.500,— (ab 1. 9. 1990: S 33.500,— bzw. S 60.500,—) (ohne erheblich behinderte Studienbeihilfenbezieher): Dies entspricht — umgelegt auf fiktive monatliche Zahlungen während eines ganzen Jahres —

¹⁾ Eine Hochrechnung der Sozialerhebung 1980 auf der Basis des Verbraucherpreisindex ergäbe für 1989 rund S 7.470,— (im Einzelhaushalt) bzw. S 5.260,— (im Elternhaushalt lebend).

monatlichen Förderungsleistungen zwischen S 2.625,— und S 4.541,—. Die **durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe** an Universitäten betrug im WS 1989/90 S 36.500,— ($1/12 = S 3.041,—$), an Kunsthochschulen S 38.500,— ($1/12 = S 3.208,—$). Medianwerte und eine genaue Verteilung kann der **Tabelle 2** entnommen werden.

— Ausgaben

Eine vollständige Analyse des Ausgabenverhaltens für Studierende liegt lediglich für das Jahr 1980 vor. Dazu existiert eine Hochrechnung für das Jahr 1987 (monatliche Gesamtausgaben einschließlich Transfers S 7.400,— für im Einzelhaushalt lebende, S 5.600,— für im Elternhaushalt lebende Studierende). Ein Vergleich mit den Erfahrungswerten der Konsumerhebung (zuletzt 1984) zeigt vor allem für die im Einzelhaushalt lebenden Studierenden zwei Besonderheiten: Den überdurchschnittlich hohen Anteil an **Nahrungsmittelausgaben** (28 Prozent gegenüber rund 20 Prozent in der Konsumerhebung) und den hohen Anteil an **Wohnungsausgaben** (19 Prozent gegenüber ca. 15 Prozent in der Konsumerhebung). Der erstgenannte Unterschied deutet auf ein niedriges Wohlstandsniveau der Studentenhaushalte (Engel'sches Gesetz!), der zweite auf die spezifische Wohnproblematik der Studierenden hin.

Zur Entspannung der Situation trägt allerdings bei, daß — gemäß Studentenerhebung 1989 — nur rund 42 Prozent der Studierenden von den dort genannten Einnahmen die Wohnungskosten und etwa 52 Prozent die Ernährungskosten zur Gänze finanzieren müssen. (Unter den Beziehern staatlicher Studienbeihilfe sind es 56 Prozent bzw. 66 Prozent.) Dies betont wiederum die Bedeutung der Natureinnahmen im studentischen Budget.

— Entwicklung im Zeitablauf

Aufgrund der bestehenden Datenlage (insbesondere Fehlen von Zeitreihen) sind verlässliche Aussagen zur Entwicklung der sozialen Lage der Studierenden in einer längerfristigen Beobachtungsperiode nicht möglich. Fest steht, daß der **Anteil** der Studienbeihilfenbezieher an den gesamten Studierenden langfristig stark **zurückgegangen** ist, was verschiedene Interpretationen möglich macht. (An Universitäten lag er im Studienjahr 1988/89 bei rund 8 Prozent der inländischen ordentlichen Hörer.) Ein längerfristiger Vergleich der Höchststipendien mit dem **Verbraucherpreisindex** (etwa seit dem Jahr 1985) zeigt, daß die Steigung der Stipendien gegenüber der Preisentwicklung um rund 3 Prozentpunkte zurückgeblieben ist. Dies gilt jedoch nicht für die Höhe der durchschnittlichen Studienbeihilfe, welche sich etwa in der gleichen Dimension wie der Verbraucherpreisindex entwickelt hat. Negativ auf die soziale Lage der Studierenden haben sich zweifellos Änderungen im Förderungswesen der letzten Jahre (zum Beispiel Familienbeihilfenanspruch) ausgewirkt.

II. Evaluation: Zum Finanzbedarf von Studierenden

Selbst bei verlässlicheren Datenquellen wäre es problematisch, aus Ausgaben- oder Einnahmehzahlen einen „objektiven“ Finanzbedarf von Studierenden ermitteln zu wollen, weil solche Daten stets Ausdruck der ökonomischen Restriktionen sind, denen sich Studierende gegenübersehen. Bei einer Evaluation der bestehenden sozialen Lage sind politische Grundsatzentscheidungen zu treffen, aber auch pragmatische Fragen der Festlegung von Mindeststandards zu lösen.

— Politische Grundsatzoptionen

Wenn die politische Grundsatzentscheidung getroffen wird, aus gesellschaftspolitischen Gründen die finanziellen Barrieren zur Aufnahme eines Universitätsstudiums abzubauen, dann ist es die Aufgabe der Politik, während der Phase des Studiums eine Finanzierungsmöglichkeit bereitzustellen. Dabei ist insbesondere zu entscheiden,

- in welchem Ausmaß und wie lange Transferleistungen innerhalb der Familie wünschenswert bzw. zumutbar sind;
- ob bei der Sicherung des Lebensunterhalts während der Studienzeit die Studienjahre isoliert zu betrachten sind oder eine Lebenseinkommensperspektive vorzuziehen ist;
- welche Bevölkerungsgruppen als Referenzgruppen zur Festlegung eines akzeptablen Niveaus der zu finanzierenden Lebenshaltungskosten heranzuziehen sind.

— Evaluierungskriterien der gegenwärtigen Studienförderung

Setzt man das Werturteil, daß die öffentliche Absicherung des Lebensunterhalts den Charakter eines „Mindeststandards“ haben sollte (zehn oder zwölf Monate im Jahr?), dann drängt sich ein Vergleich mit anderen sozialrechtlichen Mindeststandardregelungen in Österreich auf. **Tabelle 3** gibt dazu einen Überblick. Als Vergleichsbasis wäre das Höchststipendium von unverheirateten Studierenden ohne Kind (S 48.000,—) mit dem **Erwachsenenrichtsatz einer alleinstehenden Person** sinnvoll. Dazu könnte noch die Familienbeihilfe in Anschlag gebracht werden. Als Ergebnis zeigt sich, daß es in Österreich sehr große Differenzen zwischen Mindeststandardvorstellungen gibt, die **studentische Förderung** aber eher zu den **besseren Förderungen** zählt. (Allerdings deckt sie in den seltensten Fällen die hypothetisch errechneten Ausgaben der Studierenden ab.)

Einen anderen Zugang stellt eine Analyse des Höchststipendiumsatzes im Zusammenhang mit der Berechnung der **zumutbaren Unterhaltsleistung** der Eltern dar. Im Studienjahr 1989/90 wird als maximale Berechnungsgrundlage, bei der Eltern keine Unterstützung zugemutet wird, ein Betrag von S 44.000,— angenommen. Bei einer Alleinverdienerfamilie mit zwei Kindern ergibt sich somit infolge der vorgesehenen Absetzbeträge ein monatliches Höchst Einkommen (netto, exklusive Familienbeihilfe) von S 10.000,— bis S 11.000,—, bei der die öffentliche Hand die volle Verantwortung für die Übernahme der Lebenshaltungskosten eines Studierenden übernimmt. Dies entspricht zwar (gemäß Mikrozensus 1987) in der Größenordnung dem mittleren Netto-Haushaltseinkommen (ohne Familienbeihilfe) einer entsprechenden Arbeiterfamilie; bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen ist eine solche Familie jedoch nicht weit von der (mit dem Richtsatz des ASVG definierten) Armutsgrenze entfernt, was auf eine ziemlich restriktive Vorstellung von zumutbarer Unterhaltsleistung hindeutet.

Solche Modellrechnungen können in beliebigen Varianten durchgeführt werden. Sie eröffnen einen familienpolitischen Zugang zur Problematik der Studienförderung, der allzuleicht übersehen wird. Gerade im Hinblick auf die aktuelle Mindestlohndebatte erscheint es sinnvoll, politische Entscheidungen bewußt auch darüber zu treffen, bis zu welchem Einkommensniveau von Familien das Studium von Kindern durch die öffentliche Hand finanziert werden sollte.

Tabelle 1

Lebensunterhalt pro Monat und Einkommensquellen der Studierenden nach Wohnsituation und Berufstätigkeit der Student(inn)en (Angaben in %)

	Lebensunterhalt pro Monat			Einkommensquellen				
	bis 3.000,—	bis 6.000,—	über 6.000,—	Eltern	Eltern (Verwandte) bis 80%	Eltern (Verwandte) 80 bis 100%	Eigenfin., Berufstätigkeit	Stipendien
Alle Studierenden (n=1000)	25	51	23	85	37	48	53	16
WOHNSITUATION:								
Elternhaus am Studienort	54	36	9	95	43	52	51	7
Elternhaus, nicht am Studienort	55	34	10	87	45	42	54	16
eigener Haushalt	7	48	43	74	34	40	54	14
Untermietzimmer	15	60	23	87	40	47	57	18
Wohngemeinschaft	2	67	29	83	33	50	62	22
Studentenheim	17	69	12	88	29	59	44	23
BERUFSTÄTIGKEIT:								
voll/teilweise berufstätig	12	25	61	57	52	5	94	9
sporadisch berufstätig	22	47	29	80	54	26	90	13
nur Ferienjobs	40	52	9	90	38	52	42	24
nicht berufstätig	26	58	16	90	28	62	36	16

Quelle: Fessel + GfK, Soziale Situation der Studenten, Studentenbefragung 1989 (S. 90f, S. 104f, S. 108f)

Tabelle 2

Stipendienbezieher(innen) im WS 1988/89 (Selbsterhalter, Auswärtige, Studienort = ordentlicher Wohnsitz) nach der Höhe des erhaltenen Stipendiums (Angaben in %, Rundungsdifferenzen sind möglich)

Stipendium	Gesamt	Selbsterhalter ¹⁾	Auswärtige ²⁾	Studienort ³⁾
über 48.000,—	3.21	1.47	1.45	0.03
48.000,—	30.17	8.27	21.88	0.02
31.600,— bis 47.900,—	25.04	0.51	24.31	0.22
31.500,—	6.37	0.01	0.18	6.18
2.000,— bis 31.400,—	35.22	0.31	20.76	14.16
Median (in öS)	37.000,—	48.000,—	40.000,—	14.000,—

¹⁾ Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe vier Jahre durch eigene Einkünfte im Sinne des StudFG selbst erhalten haben.

²⁾ Studierende, die am Studienort wohnen müssen, weil die tägliche Fahrt vom Wohnort zum Studienort und zurück zeitlich nicht zumutbar ist.

³⁾ Studierende, die am Studienort bei den Eltern wohnen.

Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Tabelle 3

Mindeststandards in verschiedenen österreichischen Rechtsvorschriften (1989)

	Erwachsenen- richtsatz	Unterhalts- berechtigter Erwachsener	Kind
OFG	7730	2022	339
KOVG	7194	339	339
ASVG-Richtsatz	5134	2220	548
Sozialhilfe- richtsatz	zwischen 3575 und 4980	zwischen 1760 und 2410	zwischen 560 und 1310
Lohnpfändungsgesetz	3700	1110	1110
Arbeitslosen- versicherungsgesetz	—	580	580
Einkommengrenze für Mietzinsbeihilfe	7140	1785	607
Einkommengrenze für Befreiung von Telefon- grundgebühr, Radio- und Fernsehgebühr	5750	2486	614
Notstandshilfe-Freibetrag inkl. Werbekosten- pauschale für Angehörige	4940	2246	1046
ab welcher Familienein- kommenshöhe nach 3jähr. Bezug von Notstands- hilfe kein Leistungs- anspruch besteht	2 Erwachsene 9323		1046
Differenz von höchster und niedrigster Leistung	116%	633%	286%

Entnommen aus: H. Steiner, K. Wörister, Zur Struktur und Bedarfsgerechtigkeit des österreichischen Sozialsystems, Wien 1990 (mimeo), S. 38

ANHANG

Im Anschluß an die Referate wurden in fünf Arbeitskreisen grundsätzliche Themenbereiche zur sozialen Situation österreichischer Studierender behandelt. Diese Arbeitsgruppen waren jeweils mit Vertretern der Lehrenden, der Studierenden, der Sozialpartner und der Behörden sowie mit Bildungspolitikern besetzt. Ziel der Diskussion in den Gruppen war es, die in den Referaten vorgenommenen Analysen der Situation zu vertiefen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Gegensätzliche Standpunkte sollten dabei auch nebeneinander berücksichtigt werden, wobei ein weitgehender Konsens als Zielvorgabe angestrebt war.

Im Anschluß an die gruppeninternen Diskussionen erfolgte die Zusammenfassung der jeweiligen Ergebnisse durch einen Vertreter des Arbeitskreises. Die im Anhang veröffentlichten Zusammenfassungen der Diskussionsergebnisse stellen eine redigierte und einheitlich strukturierte Fassung des Tonbandprotokolls, das im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufliegt, dar.

1. Arbeitskreis: Österreichische Studierende im Ausland

(Leitung: O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Stremitzer, Wirtschaftsuniversität Wien)

Die Bestandsaufnahme:

- a) Als optimaler Ablauf von Joint-study-Programmen wurde am Beispiel der Wirtschaftsuniversität Wien folgende Vorgangsweise beschrieben:
- Zunächst erfolgt aufgrund einer eindeutigen Willensbildung an der Universität eine Vereinbarung mit den entsprechenden Stellen der ausländischen Universitäten, Fakultäten oder Instituten. Für die Gesamtkoordination ist eine Betreuungsinstanz eingerichtet. Für die fachliche Koordination ist als zweite Betreuungsinstanz an der Wirtschaftsuniversität ein study adviser etabliert.
- Allgemeine Mängel für die Abwicklung von Austauschstudien wurden im Bereich der Information und in der Betreuung an österreichischen Universitäten festgestellt.
- b) Die Förderung von Auslandsstudien ist ein wesentliches Anliegen, das von öffentlicher Seite weitestgehend gefördert werden soll. Sinnvoll ist ein Austauschstudium jedoch erst im vorgeschrittenen Stadium eines Studiums. Als grundsätzliches politisches Ziel für Joint-study-Programme ist anzustreben, daß die Mehrkosten des Studiums im Ausland abgedeckt werden, wobei zu beachten ist, daß die Grundkosten bei einem Studium im Inland ebenfalls anfallen.

Perspektiven:

1. An allen Universitäten sollten kompetente Stellen für Information und Koordination bei Austauschprogrammen eingerichtet werden.
2. Aus dem Ausland zurückkehrende Studenten im Rahmen eines Joint-study-Programmes sollten einen Bericht erstatten und den Informationsstellen zur Verfügung stellen.
3. Die Vorsitzenden der Studienkommission sollten zu einem einheitlichen Vorgehen bei der Anrechnung von Auslandsstudien veranlaßt werden.
4. Das Problem der Unterkünfte im Rahmen von Auslandsstudien, die sich für Österreicher im Ausland stellen, sollte wechselseitig auch für Auslandsstudenten in Österreich bedacht werden, wobei die Schaffung zusätzlicher Studentenheimplätze als Lösungsinstrument bevorzugt wird.

2. Arbeitskreis: Die Wohnsituation der Studierenden

(Leitung: O. Univ.-Prof. Dr. Paul Kellermann, Universität für Bildungswissenschaften
Klagenfurt)

Die Bestandsaufnahme:

- a) Der Anteil der Wohnkosten am Gesamtbudget der Studierenden ist zu hoch:
Probleme ergeben sich für die Wohnungsfindung sowohl im Bereich des Angebots als auch der Vermittlung.
Der Wohnstandard vieler Studentenwohnungen läßt zu wünschen übrig.
 - b) Als Alternative stellt sich die Wahl zwischen Objektförderung, die in der Förderung der Wohnheime besteht, oder der Subjektförderung, indem man Studierenden Förderung zukommen läßt, oder einer Verbindung beider Modelle. Das Fehlen einer koordinierten Förderung wird besonders beanstandet.
- Die nächste Novelle des Mietrechtsgesetzes sollte den Status der Studierenden, die hinsichtlich der Verweildauer in den Wohnungen anders als übliche Mieter zu behandeln sind, berücksichtigen.

Perspektiven:

1. Im Bereich der Privatwohnungen sollte die Attraktivität für Privatanbieter durch Objektförderung erhöht werden, indem Sanierungskredite in Verbindung mit Auflagen zur Verfügung gestellt werden könnten: bevorzugte Vermietung an Studenten mit befristeter Mietdauer im Hinblick auf den Studienerfolg, um Mißbräuche zu vermeiden.
2. Die Förderungsmaßnahmen sollten koordiniert werden, insbesondere die Mietzinsbeihilfen, die Wohnbeihilfen, die Abschreibung von außergewöhnlichen Belastungen und die Erhöhung des Zusatzbetrages für auswärtige Studierende nach dem Studienförderungsgesetz.
3. Heime und Wohnungen sollten parallel ausgebaut werden, da die Bedürfnisse und Wünsche der Studierenden unterschiedlich sind. Bundesweit sollten in den nächsten fünf Jahren 5.000 Heimplätze geschaffen werden (Finanzbedarf: 2 Milliarden Schilling).
4. Beim Wohnbau sollten Steuervergünstigungen im Hinblick auf eine zeitgebundene und personengebundene Vermietung des gewonnenen Wohnraumes (begünstigt für Studierende) durch gesetzliche Maßnahmen ermöglicht werden.
5. Gemeindewohnungen sollten zumindest in einer Quote von 10% auf Zeit an Studierende unter Berücksichtigung des Studienerfolges gebunden werden.
6. Informationen sollten in größerem Umfang als bisher, insbesondere an Kleinvermieter von Wohnungen gegeben werden, um psychologische Barrieren zu überwinden.

7. Die Vermittlungsleistungen der Österreichischen Hochschülerschaft und der Hochschülerschaften an den Universitäten sowie diesen nahestehender Institutionen sollten aufgrund ihres Erfolges institutionalisiert werden und mit fixen Budgetbeträgen ausgestattet werden (1 Million Schilling pro Jahr).
8. Der Mietzins sollte nicht über Förderung der Vermieter, sondern in erster Linie über personengebundene studentische Förderungen gestützt werden.

3. Arbeitskreis: Die Situation behinderter Studierender

(Leitung: Dr. Michael Schilling, Psychologische Studentenberatung Wien)

Die Bestandsaufnahme:

- a) Für behinderte Studierende bestehen derzeit sowohl im Bereich der Kooperations- und Kommunikationsstrukturen als auch im Bereich der Architektur (Zugänglichkeit von Gebäuden) erhebliche Defizite.

Als bereits bestehende Behinderten-Projekte werden die Initiativegruppe an der Universität Wien genannt, ein weiteres Projekt an der Universität Linz für die Ablegung der Studienberechtigungsprüfung für blinde Informatikstudenten sowie ein Versuch an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

- b) Um eine Erleichterung für die zu planenden Maßnahmen zu schaffen, ist es wesentlich, eine Infrastruktur aufzubauen, die sowohl Betroffene als auch im Bereich der Behinderten engagierte Personen zusammenfaßt. Derzeit bestehen kaum wirksame Institutionen im Universitätsbereich sowie im ministeriellen Bereich, die als Anlaufstelle und Verwalter von Anliegen Behinderter anzusehen sind.

Insbesondere im Bereich der Berufsberatung für behinderte Studierende oder behinderte Schüler ist festzustellen, daß die Anpassung an die geänderten Gegebenheiten in der Berufswelt hier kaum berücksichtigt wird.

Perspektiven:

1. Wesentlich ist die verstärkte Information zu allen Fragestellungen und Förderungen im Bereich der Behinderten, die durch geeignetes Material in Umlauf zu bringen ist.
2. Im Bereich des Studienrechtes sollte einerseits ein Nachteilsausgleich für Prüfungen von behinderten Studierenden geschaffen werden, andererseits sollte die Studiendauer (auch im Hinblick auf die Studienförderung) flexibler für Behinderte gestaltet werden.
3. Bei der finanziellen Unterstützung ist vor allem an die erhöhten Fahrtkosten für behinderte Studierende zu denken sowie an die je nach Behinderung notwendigen Geräte. Diesbezüglich sollten Bedarfserhebungen angestellt werden.
4. Die Adaptierung von Gebäuden mit dem Ziel, die Mobilität außerhalb und innerhalb der Universitäten zu erhöhen, bzw. bei Neu- und Umbauten eine behindertengerechte Planung sind grundlegende Forderungen.
5. Entsprechende Lehrveranstaltungen aber auch Initiativegruppen an den Universitäten sollten die Integration zwischen behinderten und nicht behinderten Studierenden fördern.

4. Arbeitskreis: Die familiäre Situation der Studierenden

(Leitung: Julia Kuderna, Zentrallausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft, Sozialreferat)

Die Bestandsaufnahme:

- a) Probleme liegen einerseits im Bereich der Durchsetzung und Durchsetzbarkeit der Unterhaltsverpflichtung der Eltern von Studierenden.

Besonders große Schwierigkeiten haben Studierende mit Kindern.

- b) Im Studienförderungsgesetz sind gewisse Berücksichtigungen für diese beiden Problembereiche angesprochen. Wenn die darin vorgesehenen Mittel jedoch nicht ausreichen und die elterliche Unterstützung ebenfalls ausbleibt, sind Studierende zur Aufnahme einer Berufstätigkeit gezwungen, die wiederum zur Überschreitung der Studiendauer und damit zum Verlust des Anspruchs auf Studienbeihilfe führen kann. Auch im Falle einer Klage ergeben sich die Probleme durch die Erledigungsdauer von Unterhaltsprozessen.

Auch die im Studienförderungsgesetz vorgesehenen Fristen über die Ablegung der Diplomprüfung führen zu Schwierigkeiten bei berufstätigen Studierenden oder Studierenden mit Kindern, die letztlich den endgültigen Ausschluß vom Anspruch der Studienbeihilfe bewirken können. Grundsätzlich als weiter diskussionswürdig wird die Grundannahme der österreichischen Rechtsordnung angesehen, daß die Eltern für den Unterhalt der Studierenden während des Studiums in Abhängigkeit von ihrem Einkommen verantwortlich sind.

Perspektiven:

1. Die Berufstätigkeit sollte als Verzögerungsgrund beim Studium für den Anspruch auf Studienbeihilfe anerkannt werden.
2. Im Fall von Unterhaltsklagen Studierender gegen ihre Eltern sollte ein Unterhaltsvorschuß bereits ab Klageeinbringung gezahlt werden.
3. Direkte und indirekte Förderungen sollten direkt dem Studierenden zugute kommen. Dies betrifft nicht nur die Familienbeihilfe, sondern auch andere indirekte Förderungen, wie etwa Steuererleichterungen.

5. Arbeitskreis: Die finanzielle Situation der Studierenden

(Leitung: O. Univ.-Prof. Dr. Werner Clement, Wirtschaftsuniversität Wien)

Die Bestandsaufnahme:

- a) Das Höchststipendium liegt im oberen Drittel der in Österreich üblichen Mindeststandardsätze.

Die indirekten Förderungen sind schlecht bis gar nicht erfaßbar, obwohl sie budgetär gewichtiger sind als die direkten finanziellen Förderungen.

- b) Die Förderungsstandards haben sich eindeutig verschlechtert. Es wurden im Laufe der Zeit die Kosten für das Studium zunehmend von privater Seite getragen. Es kam entgegen politischer Absichten zu keinem stärkeren Hochschulzugang von Kindern einkommensschwächerer Schichten, wie zum Beispiel Bauern- oder Arbeiterfamilien. Da allerdings besteht nicht unbedingt eine Kausalität oder keine exklusive Kausalität mit dem Stipendiensystem.

Perspektiven:

1. Die indirekten Förderungen sollten zu einem Studienzuschuß zusammengefaßt werden. Dabei wurde klargestellt, daß die Abgrenzungsprobleme insbesondere bei der Familienbeihilfe nicht ausdiskutiert wurden.
2. Eine generelle zweckgebundene Kostenbeteiligung zur erheblichen Verbesserung der Studienbedingungen. Bei gleichzeitiger Förderung sozial Bedürftiger erschien das auch politisch durchsetzbar. Das Problem der Diskussion bestand darin, daß Zweifel an dem politischen Durchhalten und der Beibehaltung der Zweckwidmung dieser Kostenbeteiligung zur Verbesserung der Studiensituation geäußert wurden.
3. Ein Darlehensmodell zur Verhinderung der finanziellen Hemmnisse des Hochschulzuganges wurde nicht zur direkten Umsetzung empfohlen, sondern eine Erprobung in Form einer Graduierten-Förderung vorgeschlagen.
4. Eine Forderung nach massiver Aufstockung der Förderungs- und Leistungsstipendien, insbesondere nach Aufstockung der Förderungsstipendien, wurde erhoben.